

Bekanntes und Neues zum Markgröninger Schloss

- A Die Burg und das Schloss in bisheriger Sicht
- B Neue Aspekte zur Baugeschichte
- C Das Markgröninger Schloss als Gefängnis: 1808-1873
- D Vom Waisenhaus und Lehrerinnenseminar zum Helene-Lange-Gymnasium: 1873 bis heute)

A Die Burg und das Schloss in bisheriger Sicht: Von der Burganlage bis zum Helene-Lange-Gymnasium (Günter Frank)

Am höchsten Punkt der Altstadt Markgrönings liegt das heutige Helene-Lange-Gymnasium auf dem Gelände der ehemaligen Reichsburg und des späteren Schlosses der württembergischen Grafen und Herzöge. Obwohl die Befestigung des Schlosses nicht mehr erkennbar ist, setzt sich dieses Bauensemble so klar von der Stadtanlage ab, dass eine Sonderstellung bis heute besteht. Dieser wohl geschichtsträchtigste Ort unserer Stadt soll Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

Weil es über die Ursprünge Markgrönings keine Urkunden gibt, lässt sich erst im Jahre 1139 eine burgähnliche Anlage in der Stadt annehmen, zu der es allerdings kaum mehr als Vermutungen gibt.

Der erste Stauferkönig Konrad III. rief in diesem Jahr die Reichsfürsten nach Markgröningen und hielt am 14. Oktober hier einen Gerichtstag ab. Aus einer dabei entstandenen Urkunde, die das Kloster Denkendorf betraf, lässt sich feststellen, welch illustre Gesellschaft sich versammelt hatte. Neben den Bischöfen von Regensburg, Würzburg und Brandenburg sie-

geln der Burggraf Gottfried von Nürnberg, Markgraf Hermann von Baden, Graf Emicho von Württemberg und andere weniger bekannte Adlige des Reiches dieses Schriftstück.

Es ist kaum anzunehmen, dass der König seine Gefolgschaft in ein unbedeutendes Dorf ohne eine standesgemäßen Unterkunft bestellt hatte, wobei allerdings auch ein entsprechend ausgebauter Gutshof als Versammlungsort gedient haben könnte.

Die erste sichere Erwähnung finden wir im Jahr 1252. Der von den Stauern abgefallene Graf Hartmann von Grüningen wurde vom Gegenkönig Wilhelm mit Stadt und Burg Gröningen belehnt. Dieser Graf, der sich später gegen den König Rudolf von Habsburg erhob, von dessen Schwager Albrecht von Hohenberg gefangen wurde, auf dem Hohen Asperg starb und dessen Grabplatte in der Stadtkirche zu sehen ist, wollte wahrscheinlich die Stadt als Residenz ausbauen und wird dementsprechend auch die Burganlage gestaltet haben.

Stadt und Burg gingen nach dem Tod Hartmanns an Graf Albrecht von Hohenberg über, dessen Sohn am 1. August 1284 in der Reichsburg Markgröningen seine Hochzeit feierte. Es muss ein glänzendes Fest gewesen sein, denn unter den Gästen befand sich auch der Onkel des Bräutigams, König Rudolf von Habsburg mit Gefolge.

In den Jahren 1295/96 lassen sich kurze Aufenthalte König Adolfs von Nassau in Markgröningen nachweisen, der jeweils am Ende seiner Reisen durch Süddeutschland die Stadt besuchte.

Sein Nachfolger, Albrecht I. von Habsburg, verpfändete Stadt und Burg Gröningen als Gegenwert für eine

Schuld von 12 000 Pfund Heller am 11. März 1301 an den Grafen Eberhard I von Württemberg, der vier Jahre später, nachdem er in kriegerische Auseinandersetzungen mit dem König geriet, von diesem vergeblich in Markgröningen belagert wurde. Zum Abzug des Königs bemerkt eine zeitgenössische Chronik: *der winter in [ihn] vertraib* [vertrieb]¹. Trotzdem mussten Stadt und Burg entsprechend stark befestigt gewesen sein, denn immerhin dauerte die Belagerung vom 28. Oktober bis zum 21. November des Jahres 1305.

In der Auseinandersetzung zwischen den Gegenkönigen Ludwig von Bayern und Friedrich von Österreich, in denen die württembergischen Grafen eine wichtige Rolle spielten, wurden auch Stadt und Burg Markgröningen immer wieder hinein gezogen. So weilte König Friedrich vom 15. Oktober bis 1. November 1320 selbst in Markgröningen, um einen Angriff auf Ludwig vorzubereiten.

Ludwig von Bayern, der Sieger in diesem Streit, belehnte seinen Bannerträger Konrad von Schlüsselberg für dessen treuen Dienste im Kampf um die Krone mit Stadt und Burg. *Daz wir dich fürbaß deste be-reiter haben mit trewe und dienst, verleihen wir dir und deinen Erben zu rechten und ewigem lehen Grüningen stat und burch mit all ihren rechten...*² Dieses Erblehen, verbunden mit der Pflicht, zu gegebener Zeit das Reichsbanner zu führen, wird in einer weiteren Urkunde bestätigt.

Ob freiwillig oder auf Befehl des zwischenzeitlich zum Kaiser gekrönten Ludwig verkaufte Konrad die Stadt im Jahre 1336 an den Grafen Ulrich III. von Württemberg. Der Kaiser bestätigte dies, indem er in einer Lehen-surkunde *Grüningen stat und burch dem edlen mane [Mann] Ulrichen graven ze wirtenberg unserem lieben oheim und lantvogt*³ verlieh.

Eine wechselvolle Geschichte also, welche die Burg bis zum endgültigen Übergang an Württemberg erlebte. Kaiser und Könige des Reiches haben sie besucht, ebenso die Grafen von Württemberg mit ihrem

Gefolge. Sie muss entsprechend ausgebaut gewesen sein, um die Menschen zu beherbergen oder Belagerungen standzuhalten. Lange konnte man sich jedoch kein Bild von ihrem Aussehen machen. Im folgenden Beitrag sieht dies jedoch Peter Fendrich anders (unten 2.2).

Unter den württembergischen Grafen und Herzögen wurde die Burg zum Schloss ausgebaut. Hauptsächlich geschah dies unter Eberhard im Bart, dessen Wahlspruch attempo („ich wag’s“), zusammen mit der gemalten Dattelpalme, die Eberhard im Wappen führte, den Rittersaal schmückte. Sowohl Heyd als auch Römer, die Stadthistoriker, geben dafür als Quelle Fabers Landbuch an. Weitere Quellen, die diese Ausmalung belegen, sind nicht bekannt. Eberhard erhielt erneut, dieses Mal von Kaiser Maximilian am 23. Juli 1495 einen Lehenbrief, der ihm *Grüningen statt und burch* als Lehen übergab.

Das nächste herausragende Ereignis, das uns zeigt, dass das Schloss durchaus für repräsentative Zwecke geeignet war, fand im Jahre 1511 statt. Auf ihrem Weg zur Hochzeit mit Herzog Ulrich wurde die Braut Sabrina, eine Nichte des Kaisers, zuerst in Knittlingen und danach in Markgröningen vom Bischof von Konstanz und Herzog Heinrich von Braunschweig neben weiteren Angehörigen des Adels feierlich im Schloss begrüßt.

Das Lagerbuch von 1523 beschreibt den herrschaftlichen Besitz in der Stadt wie folgt: *ain schloss in der statt und ummauert und am selben schloß ain kornhaus mit keller, aine zehendscheuer, daran in ainem hof zwu keltern und ain bindhaus* (Küferei)...⁴

Von Gröningen aus leitete der kaiserliche Feldherr Herzog Alba, der mit seiner Kriegskanzlei in das Schloss eingezogen war, die Belagerung des Hohenaspergs während der Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser Maximilian und Herzog Ulrich (1546), und auch sein Nachfolger, Kaiser Karl V., hielt sich für zwei Tage im Schloss auf. Er führte hier Gespräche mit Herzog Christoph über die Aufhebung der Beset-

zung des Hohenaspergs, die dann 11 Monate später im August 1553 erfolgte.

Unter Christoph wurde das Schloss letztmalig erweitert und ausgebaut. Christoph ließ den Mittelbau errichten. Welche weiteren Maßnahmen für die Summe von 7097 Gulden noch erfolgten, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Nur der Geldbetrag ist verbürgt. Dieser Anbau muss vor 1556 geschehen sein, denn der Herzog ließ in diesem Jahre mit Ausnahme des Alten Schlosses in Stuttgart alle Baumaßnahmen einstellen, *weil sonst nur fremde Vögel darin nisten*.⁵

In den folgenden 170 Jahren fanden im Schloss keine besonderen Ereignisse statt, im Gegenteil: langsam aber sicher wurde es dem Verfall preisgegeben. Am 20. September 1724 berichtete der Markgröninger Vogt, dass die herrschaftlichen Gebäude, besonders das Schloss, sich in einem sehr schlechten Zustand befänden und schlägt den Abriss vor, um die Kosten der Reparatur zu sparen. Die Baumaterialien sollten verkauft oder für andere herrschaftliche Gebäude verbraucht werden. Auch der Geheime Rat stimmte für den Abbruch, die Materialien sollten in Ludwigsburg, *als von Gröningen nicht gar weit entfernt, zum herrschaftlichen Bauwesen* ⁶ verwendet werden. Der Abriss erfolgte, allerdings wurde das Schloss nicht in Gänze, sondern nur der Oberstock abgetragen.

Im Jahre 1807 wurde das Oberamt Markgröningen aufgelöst. Mit dem Abzug des letzten Oberamtmanes wurde auch dessen Wohnung, das Oberamteigebäude im neueren Teil des Schlosses frei. Die Verwaltung der Markgröninger herrschaftlichen Gebäude wurde der Kameralverwaltung in Ludwigsburg übertragen, die 1808 das Schloss um 8000 Gulden an das Spital verkaufte, das neue Räume für eine Spinnanstalt benötigte.⁷ Im Einzelnen handelte es sich dabei um:

Ein Wohngebäude, 148 Schuh lang und 28 Schuh breit mit einem Anbau über der Einfahrt, 21 Schuh lang und 23 Schuh breit, worin sich befindet im unteren Stock zwei Kammern, eine geräumige Wohnküche

mit einem Waschkessel, Backofen, Brennhafen samt Kuppel [Destillierblase zum Brennen von Branntwein], *ein Holz und ein Schafstall*.

Im Wohnstock Sechs piecent [Zimmer], *wovon 4 heizbar, dann eine Küche und eine Speiskammer. Hinter dieser wieder piecen, wovon drei heizbar und auf der Seite gegen den Hof herein eine schmale Speis- und Magdkammer*.

*Im oberen Stock Eine große Bühne, eine Sommers-
tute mit Alkoven*

Im obersten Stock Eine Bühne und ein gemaltes mit 2 Wandkästen versehenes Sommerstübchen.⁸

Dazu kommen noch ein in der ehemaligen Schlosskirche eingerichteter Fruchtkasten, ein Keller, mehrere Ställe für Schweine, Hühner, Pferde und Rindvieh sowie eine Remise, ein Heuboden und eine außerhalb des Hofes stehende große Scheuer.

Im gleichen Jahr war durch die Regierung in Stuttgart verfügt worden, dass jeder Kreis ein Zwangsarbeitshaus einzurichten hätte. Für den Kreis Ludwigsburg wurde dafür das Spital mit seinen Gebäuden bestimmt. Auf dem Grundstock des 1724 abgerissenen Schlosses wurde 1809 ein Gebäude errichtet und das Spital musste 1811 einen Teil seines kurz zuvor erworbenen Besitzes an das Land zurückverkaufen.

1. *Das nun seit 2 Jahren zu einem Zwangsarbeitshaus eingerichtete große Gebäude samt Keller im ehemaligen Oberamteihof.*
2. *Den beschlossenen großen Hof allda*
3. *Ein kleines abgesondertes Gebäude allda, vorher Stall und Remise und zur Krankenwohnung eingerichtet.*
4. *Zwei Drittelteile von dem ehemaligen Oberamteigebäude wovon das Spital ein Drittel zu seiner Spinnstube benutzt, zwei Drittel aber das Arbeits-
haus in Besitz genommen hat*.⁹

Schon 1812 wurde das Arbeitshaus nach Heilbronn verlagert und dafür die Frauenabteilung des Ludwigsburger Zuchthauses hierher verlegt (Beitrag Viehöfer, unten 2.3). Da die Räumlichkeiten nach kurzer Zeit

nicht mehr ausreichen, wurde für die Spinnanstalt der Mittelbau aufgestockt und die ehemaligen Räume des Oberamtmannes in das Gefängnis integriert. Das hochherrschaftliche Gebäude war zum Aufenthaltsort der Ärmsten der Armen geworden.

Die letzten Etappen des Markgröninger Schlosses schließlich lauteten: Waisenhaus – Lehrerinnenseminar – Helene-Lange-Gymnasium (von 1873 bis heute vgl. unten 2.4).

Anmerkungen

¹ Hermann Römer, 1933, Band 1, S.107

² Hermann Römer, 1933, Band 1, S.112

³ Hermann Römer, 1933, Band 1, S.117

⁴ Altwürttembergische Lagerbücher Bd. 5, 1989, S.138

⁵ Hermann Römer, 1930, Band 2, S.4

⁶ Ludwigsburger Zeitung Nr. 31, 1903

⁷ Siehe Petra Schad, Flüchtige Gedanken ...

⁸ StadtA M, Kfb. 22 (1806-9), fol 389b

⁹ StadtA M, Kfb. 23 (1809-1811), fol 217

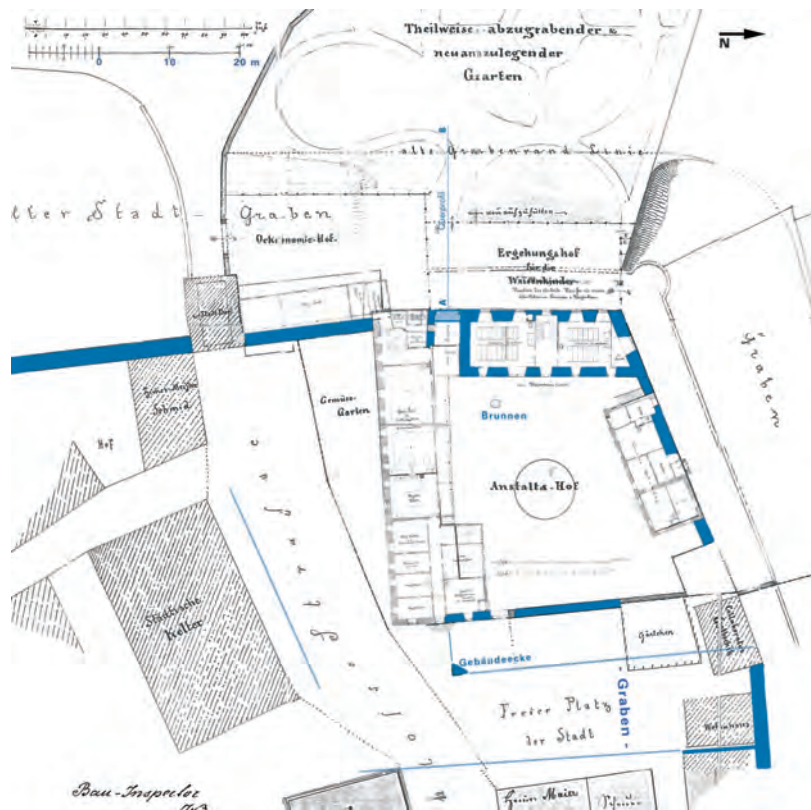
B Neue Aspekte zur Baugeschichte (Peter Fendrich)

Spuren der Reichsburg auf dem Schlossgelände

Ihren größten Verlust an historischer Bausubstanz musste die Stadt Markgröningen im ehemaligen Herrschaftsbereich hinnehmen. Vom Schloss der Württemberger Herzöge ist nur noch wenig und von der vormaligen Reichsburg, die an gleicher Stelle als Königspfalz und Grafensitz diente, vermeintlich nichts mehr erhalten. Da auch die Quellenlage sehr dürrig erscheint und nie archäologische Untersuchungen stattfanden, hat bislang offenbar noch niemand eine Chance gesehen, Licht in das Dunkel zu bringen, das über diesem prominenten Bereich liegt.

Zwei Ansatzpunkte fanden sich dann aber doch, von denen aus sich die Gestalt der einstigen Burg in etwa entwickeln lässt: Die exakte Bestandsaufnahme, die der *Bau-Inspector* Weiß 1869/70¹ aus Anlass des geplanten Umbaus vom Frauen-Zuchthaus in ein Lehrerinnen-Seminar und Waisenhaus anfertigte, liefert bei genauerem Studium einige Hinweise auf Bausubstanz, die noch von der Burg stammen muss (Bild 1). Dabei fällt auf, dass die Außenwände des Mittelbaus ebenso massiv ausgeführt sind wie die 1870 noch vorhandenen Reste der Stadtmauer im Bereich des Schlosses. So kann man davon ausgehen, dass es sich hierbei um den ehemaligen Pallas der Reichsburg handelt.

Eine wichtige Rolle spielt zweitens ein Zufallsfund des städtischen Bauhofs, dessen Mitarbeiter im Mai 1990 bei Kanalarbeiten vor der Zufahrt ins Schlossgelände im Untergrund auf eine Gebäudecke aus sorgfältig behauenen Sandsteinen stießen. Glücklicherweise wurde der Aussagewert dieses Funds nicht, wie so oft, übersehen, sondern genau eingemessen und fotografiert (Bilder 2-4). Damit verfügen wir über ein entscheidendes Indiz zur Festlegung der Dimension der ehemaligen Burg. Diese reichte nämlich weiter nach Osten, wahrscheinlich auch weiter nach Süden und weniger weit nach Norden als die Gestalt des heu-



Hilfen zur Rekonstruktion von Lage und Grundriss des Markgröninger Schlosses (Kartenskizzen und Bilder)

Bild 1: Das Markgröninger Schloss vor dem Umbau zum Lehrerinnenseminar 1869 (Pläne der Bestandsaufnahme von 1869 im Staatsarchiv Ludwigsburg, zusammengestellt vom Verfasser)

Die exakte Bestandsaufnahme, die der *Bau-Inspector* Weiß 1869 aus Anlass des geplanten Umbaus vom Frauen-Zuchthaus in ein Lehrerinnen-Seminar und Waisenhaus anfertigte, liefert einige Hinweise auf Bausubstanz, die noch von der Burg bzw. aus dem Mittelalter stammen muss (stark hervorgehoben). Dabei fällt auf, dass alle vier Wände des Mittelbaus ebenso massiv ausgeführt sind wie die 1869 noch vorhandenen Reste der Stadtmauer im Bereich des Schlosses. So kann man davon ausgehen, dass es sich hierbei um den ehemaligen Pallas der Reichsburg handelt. Durch den Grundmauerfund des Stadtbauamts (Bilder 2-4) kann der Verlauf des Grabens an der Ostflanke rekonstruiert werden. Um seinen Verlauf an der Südflanke zu platzieren, müsste man im ehemaligen Gemüsegarten eine stichprobenartige Grabung durchführen (Bild 19).

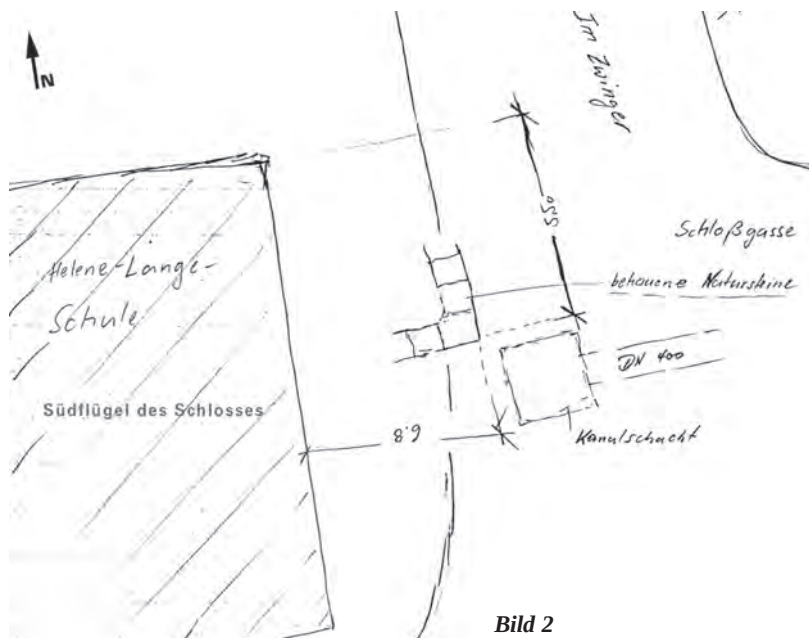


Bild 2



Bild 3



Bild 4

tigen Gebäudekomplexes vermuten lässt (Bild 5). Der Innenhof der Burg war also nicht so weitläufig wie es die heutige Anlage suggeriert, weil der heutige Nordflügel nicht auf dem Vorgängerbau, sondern erst im 20. Jahrhundert auf dem ehemaligen Zwingel und teilweise auf dem Graben errichtet wurde.

Weitere Indizien liefern ein Ausschnitt aus dem Stadtplan von 1831/32 (Bild 6)², die Geologische Karte 1:25 000 (Bild 7), der Ortskernatlas³, die Stadtgeschichte von Ludwig Heyd⁴, ein Eintrag im städtischen Lagerbuch zum Bau des Oberen Tors⁵ und nicht zuletzt der Vergleich mit anderen Stadtburgen aus dem Hochmittelalter (Bilder 8-10), die zwar alle in den Stadtmauerring integriert waren, aber auch stadtseits mit Mauer und Graben befestigt waren und jeweils über zwei Tore verfügten: Eines öffnete die Burg zur Stadt, das andere – meistens mit einem 90-Grad-Schwenk – führte ins freie Feld. Die Verteidigungsfähigkeit des Herrschaftssitzes gegenüber der Stadt könnte für den Fall geplant gewesen sein, dass die Stadt einem potenziellen Gegner früher in die Hände fallen konnte als die Burg. Viel mehr steckte allerdings das Bewusstsein dahinter, dass sich die Herrschaft oder ihr Burgvogt der Loyalität der selbstbewussten Bürgerschaft, vor allem in Reichsstädten, nie ganz sicher sein konnte. So hielten Mauern und Graben die möglicherweise

Bilder 2-4: Baugrube von 1990 mit vermutlichen Grundmauern der Burg (Fotos und Skizze: Stadtbauamt Markgröningen)

Im Mai 1990 stießen Mitarbeiter des Stadtbauamts bei Kanalarbeiten vor der Zufahrt ins Schlossgelände im Untergrund auf eine Gebäudeecke aus sorgfältig behauenen Sandsteinen, die von der ehemaligen Reichsburg stammen müssen. Leider wurden die Mauern nicht weiter frei gelegt, so dass die Dimension des angeschnittenen Gebäudes unklar bleibt und über dessen Funktion nur spekuliert werden kann. Vermutlich handelt es sich um das stadtseitige Torhaus. Wenigstens wurde die Ecke genau eingemessen (Bild 2), womit ein wichtiges Indiz für die Ausmaße der einstigen Burg vorliegt. Als Maßstab dient ein ausgeklappter Meterstab (2 m).

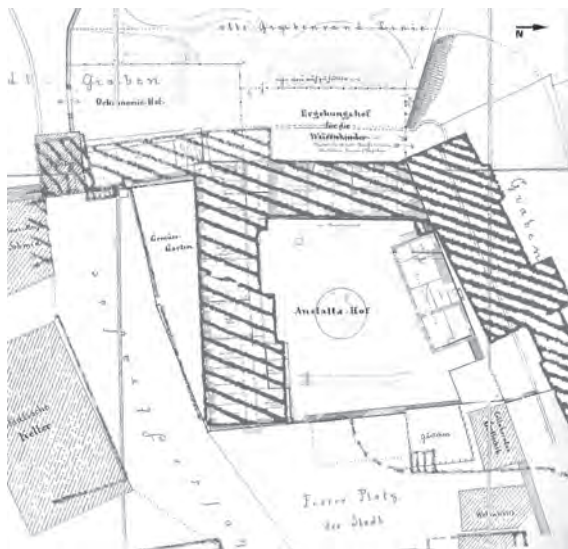


Bild 5: Der Innenhof der Burg und des heutigen Gymnasiums im Vergleich (Pläne der Bestandsaufnahme von 1869 im Staatsarchiv Ludwigsburg; vom Verfasser schraffiert: bebaute Fläche heute)

Der Innenhof der Burg war nicht so weitläufig wie es die heutige Anlage (schraffierte Flächen) suggeriert, weil der Nordflügel nicht auf dem Vorgängerbau, sondern erst im 20. Jahrhundert auf dem ehemaligen Zwinger und teilweise auf dem Graben errichtet wurde.

rebellischen Bürger auf Distanz und das Tor ins freie Feld garantierte freien Zu- oder Abgang, wenn die Stadt nicht mehr passierbar erschien. Diese strategischen Hintergedanken und rationelle Erwägungen, mit der stark befestigten Burg gleich auch eine Ecke der Stadtbefestigung zu armieren, führten dazu, dass die herrschaftlichen Erbauer der Städte ihre Burgen fast ausnahmslos in einer Ecke der Stadt platzierten. So wurde zum Beispiel in den artverwandten Städten Pforzheim (Bild 8)⁶, Kirchheim/Teck (Bild 9)⁷ und Stuttgart (Bild 10)⁸ sowie eben auch in Grüningen verfahren. Nur ist für hier noch zu klären, ob der Stadt-

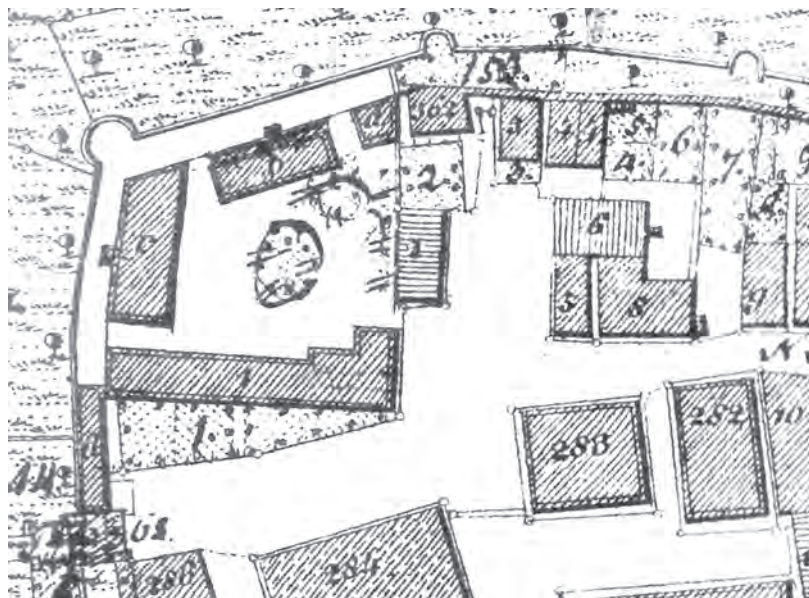


Bild 6: Der ehemalige Herrschaftsbezirk im Stadtplan von 1832 (Ausschnitt aus der Urnummernkarte 1:2500, NO XXXVIII, Blatt 2 von 1832; StadtA M)

Gegenüber der Zehntscheuer (Gebäude 282) bzw. im Bereich um Gebäude 8 ließen sich vermutlich noch Grundmauern des abgegangenen Marstalls finden. In der nord-östlichen Ecke des Schlosshofes ist eine runde Struktur zu sehen, bei der es sich vielleicht um die Fundamentreste eines Turmes handeln könnte. Dasselbe könnte ebenso für das Rondell in der Hofmitte zutreffen. Die eingezeichneten Doppelstriche besagen, dass der Baurest beseitigt werden solle.

ausbau wie in Stuttgart an die bereits vorhandene Burg angepasst wurde oder ob Burgbau und Stadtausbau in einem Zug erfolgten.

Da Grüningen wohl schon vor 1252, d.h. vor Graf Hartmann, mit dem Reichssturmfnahlehen verknüpft war, kann man davon auszugehen, dass vor der Erbauung der vermutlich aus dem 13. Jahrhundert stammenden Stadtmauer bereits ein befestigter Herrschaftssitz als Reichsgut vorhanden war. Die Annahme, dass vor der Ernennung zur Reichsstadt (zwischen 1240 und 1250) vor Ort eine Burg bzw. Pfalz bestand, wird zudem dadurch bestärkt, dass der erste Stauferkönig



Bilder 7-10: Hilfen zur Rekonstruktion von Lage und Grundriss der Markgröninger Burg

Bild 7: Der einstige Burggraben als künstliche Auffüllung (Ausschnitt aus der Geologischen Karte 1:25000, Blatt 7020, Geologisches Landesamt Baden-Württemberg)

Der Verlauf des stadtseitigen Grabens der ehemaligen Gröninger Burg ist in der Geologischen Karte als künstlich bewirkte Auffüllung wiedergegeben (Kreuzschraffur auf beigem Grund), wogegen die einheitlich grünen und gelben Flächen die in diesem Bereich vorkommenden Gesteinsschichten bezeichnen. Der Burggrundriss bildet ein Parallelogramm, das den Rückschluss nahe legt, dass der Gemüsegarten an der Südflanke ursprünglich zum Burggelände gehörte und bis heute die Grenze zum südlichen Burggraben darstellt. Wegen des kleinen Maßstabs bzw. evtl. Ungenauigkeiten müsste die Aussagekraft dieser Quelle allerdings durch eine Probegrabung im Bereich der heutigen Grünanlage verifiziert werden (Bild 15).

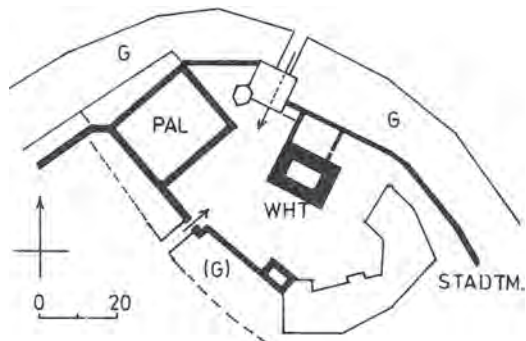


Bild 8: Die Stadtanlage von Pforzheim 1763 (Kunstdenkmäler Badens 9.6, 1939, S.287, Ausschnitt)

Der Stadtplan von Pforzheim ähnelt dem von Markgröningen (senkrecht gespiegelt). Auch die Lage der Burg ist vergleichbar (PAL = Pallas, G = Graben). Der hier wiedergegebene Grundriss zeigt den Zustand, bevor die Stadtburg 1763 abgerissen wurde. Erhalten ist nur noch der Wohnturm (WHT).

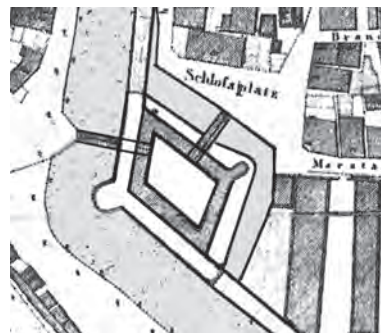


Bild 9: Die Stadtburganlage in Kirchheim/ Teck 1828 (Fleischhauer 1971, Ausschnitt, leicht retuschiert)

Im hier leicht retuschierten Stadtplan von Kirchheim/Teck aus dem Jahr 1828 findet sich eine Stadtburganlage, die der von Markgröningen vermutlich sehr nahe kommt: Lage an einer Ecke der Stadt; parallelogrammartiger Grundriss; auch stadtseitig Zwinger und Graben (retuschiert); zwei Tore mit hölzernen Brücken; stadtseitige Mauer zum Burggraben. Rechts von der Burg sieht man den in Markgröningen abgegangenen Marstall.



Bild 10: Stuttgart im 17. Jahrhundert, Ausschnitt aus dem Kupferstich von 1643 des Matthäus Merian (Decker-Hauff 1966, S. 152)

Obwohl das Alte Schloss von Stuttgart (unter dem Buchstaben A) zu Merians Zeiten nicht mehr viel mit der ehemaligen Burg gemein hat, weist es immer noch einen stadtseitigen Graben und ein Tor zur Stadt sowie eines ins freie Feld auf. Die Stadtmauer zum Burggraben mit überdachtem Wehrgang ist ebenfalls noch erhalten. Die Stadtgrundrisse der badischen Stadtgründungen Stuttgart und Pforzheim sind sich sehr ähnlich und spiegelverkehrt zu dem von Markgröningen angelegt.

Konrad III. 1139 in Grüningen Hof hielt und hier eine Urkunde ausstellte. Allerdings könnte zu dieser Zeit auch ein Vorgängerbau an anderer Stelle – möglicherweise auf dem Spitalgelände – genutzt worden sein. Für diesen Ansatz sprechen die heute noch erhaltene, sehr massive Westwand des Spitals mit zum Teil unorthodoxen Tür- und Fensteröffnungen⁹, die von einer vorherigen Nutzung stammen könnten, und der davor im Verlauf der Betzgasse nachgewiesene Graben. Die im spitzen Winkel darauf zulaufende Stadtmauer (vgl. Bild 15) lässt den Rückschluss zu, dass an diesem Punkt die Stadterweiterung ansetzte und eine neu erbaute Burg am höchsten Punkt einschloss. Wie in anderen Fällen auch, wäre im Zuge dieser Umstrukturierung der ehemalige Herrschaftssitz zur Gründung eines Klosters gestiftet worden. In diese Argumentationsschiene würde die schließlich im Jahre 1297 erfolgte Einweihung des Spitals ebenso gut passen wie der von Herzog Christoph noch im 16. Jahrhundert geäußerte Anspruch, dass seine Vorfahren das Spital gestiftet hätten.

Gemeint könnte damit der Württemberger Graf Hartmann II. von Grüningen sein, der 1252 von König Wilhelm von Holland Burg und Stadt Grüningen zusammen mit der Reichssturmflagge nun ausdrücklich als Erblehen verliehen bekam und bis zu seinem Tod 1280 möglicherweise nicht nur die Stadtkirche ausbaute, sondern darüber hinaus vielleicht auch für den Stadtausbau der einst um den Wetteplatz herum entstandenen Siedlung und den Bau einer neuen Burg verantwortlich zeichnete. Für diese Theorie spricht, dass Hartmann wie sein Vetter Graf Ulrich von Württemberg vom Papst viel Geld für den Verrat an den Staufern erhalten hatte und vom Machtvakuum im staufischen Stammland zu profitieren hoffte. Mehr noch als Ulrich in Stuttgart scheint sich der 1255 *Comes illustrissimus de Grue-ningen* genannte Hartmann¹⁰ eine stattliche Residenz mit einer für damalige Verhältnisse schwer befestigten Stadt (Bilder 11-12) geschaffen und sich unter anderem dafür stark verschuldet zu haben.

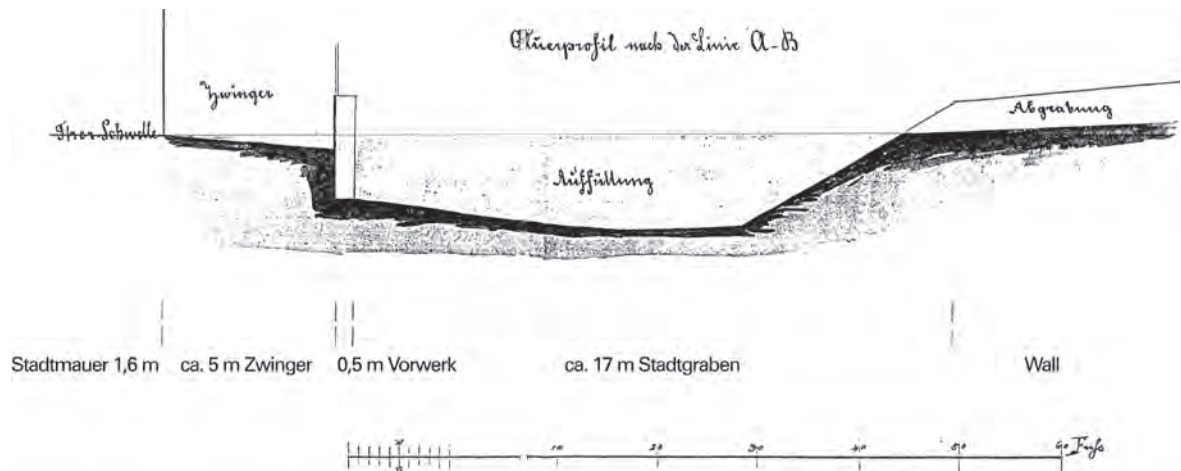


Bild 11: Stadtbefestigung von Markgröningen 1869 (Bestandsaufnahme von 1869 im Staatsarchiv Ludwigsburg; Maßangaben unter der Zeichnung vom Verfasser)

Die exakte Bestandsaufnahme, die der Bau-Inspector Weiß 1869/70 anfertigte, enthält auch ein Querprofil (vgl. Bild 1), das die damals vor dem Schloss noch vorhandene, einst mächtige Stadtbefestigung dokumentiert. Vor der 1,6 Meter starken Stadtmauer war ein Zwinger mit 0,5 Meter starkem Vorwerk und zusätzlichen Bastionen angelegt. Zwischen Stadtmauer und Vorwerk wurden die Tortürme mit seitlichen Zugängen in den Zwinger platziert. Davor lag der rund 17 Meter breite und einst mehrere Meter tiefe Graben. Jenseits des Grabens war ein Wall aufgeschüttet. Die Zugänge zu den Toren waren zusätzlich mit einem Außentor im Bereich des Walls gesichert (Bild 12). Möglicherweise befand sich auf dem Wall ein dritter Mauerzug, da bei Heyd (1829, S. 58) eine dreifache Ummauerung erwähnt wird.

Die herausragende Stellung von Burg und Stadt Grüningen wird durch die fast sechs Jahre währenden Bemühungen des neuen Königs Rudolf von Habsburg unterstrichen, das ehemalige Königsgut gegen den erbitterten Widerstand von Hartmann wieder in Reichsbesitz zu bringen. Nach Hartmanns Niederlage und Tod richtete Rudolfs Schwager Graf Albrecht von Hohenberg hier zeitweise seine Residenz als Schwäbischer Landvogt ein, nannte sich zudem *Reichsvogt von Grüningen* und führte im Feldzug des Königs gegen Otto von Burgund die Reichssturmflagge¹¹. 1284 feierte er im Beisein des Königs in der Bartholomäuskirche und in der Burg die Hochzeit seines Sohnes, 1291 die Verlobung seiner Tochter mit einem Württemberger, dessen Verwandte – insbesondere die Söhne Hartmanns, Konrad und Eberhard –

bis zu dieser Versöhnungshochzeit nichts unversucht gelassen hatten, um Grüningen zurück zu erlangen.

Bis 1336 wurde die Grüninger Burg immer wieder als Königspfalz genutzt und schließlich als Reichslehen an Konrad von Schlüsselberg verliehen, der möglicherweise für den Bau der „Äußerer Burg“ (Schlüsselburg) über Talhausen verantwortlich zeichnete. Danach gingen Stadt, Burg und Reichssturmflagge endgültig in den Besitz der Württemberger über, denen die Burg bzw. das spätere Schloss noch lange als Zweitresidenz diente.¹²

Gegen die Theorie, dass die Burg im Zuge der im 13. Jahrhundert angesiedelten Stadterweiterung erbaut wurde, spricht der scheinbar zur Burg hingezogene Stadteumriss mit dem leichten Einknicken in der Nordflanke und auch die Richtung der Stadterweiterung vom ur-

sprünglichen Zentrum Wetteplatz nach Nordwesten hin zur Burg (*Bild 15*). Letzte Gewissheit lässt sich wohl nur durch archäologische Untersuchungen bzw. die Datierung von Überresten im Untergrund erlangen.

Von der Burg zum Schloss

Eine einschneidende Zäsur erfolgte während der Herrschaft Herzog Christophs von Württemberg, der den Markgröninger Herrschaftsbereich in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts einer größeren Umstrukturierung unterzog. Die Burg wurde großteils – insbesondere die für 1523 noch nachweisbare Befestigung gegenüber der Stadt¹³ – abgerissen und statt dessen der Südflügel als Schloss und späteres Vogteigebäude erbaut. Entsprechend der Vorliebe Christophs für das *Gevier* bzw. Quadrat wurde der neue Flügel im rechten Winkel zum früheren Pallas erstellt. Der Grundriss der vormaligen Burganlage glich – wie der Grabenverlauf in der Geologischen Karte nahe legt und wie man es auch in Kirchheim/Teck sehen kann – eher einem unregelmäßigen Parallelogramm. Der stadtseitige Burggraben wurde aufgefüllt¹⁴ und später der Stadt überlassen. Hochwacht und Durchfahrt wurden von der Burg übertragen auf das von der Stadt zu erbauende Obere Tor. Ein offenbar vorhandener Burgfried wurde demnach ebenso abgetragen wie die vermutlich noch hölzernen Torbrücken über den inneren und den äußeren Graben. Anstelle des vormaligen Burgtors ins freie Feld führte von nun an nur noch eine Durchfahrt in den Zwinger vor der Stadtmauer (vgl. *Bild 1* und *Bild 11*). Von den Gebäuden der Burg blieben allein erhalten:

- der Pallas an der Westflanke (*Mittelbau*) mit dem darunter liegenden großen Keller (*Bild 13*),
- Teile des in der Bestandsaufnahme von Weiß *Famulus-Wohnhaus* und früher *Krankenbau* genannten Nebengebäudes mit der noch erhaltenen Stadtmauer an der Nordflanke (*Bild 5*),
- einige massive Wandüberreste an der Ostflanke – wenige Meter davon integriert in die Erdgeschoss-Ostwand des Neubaus an der Südflanke (*Bild 14*) sowie

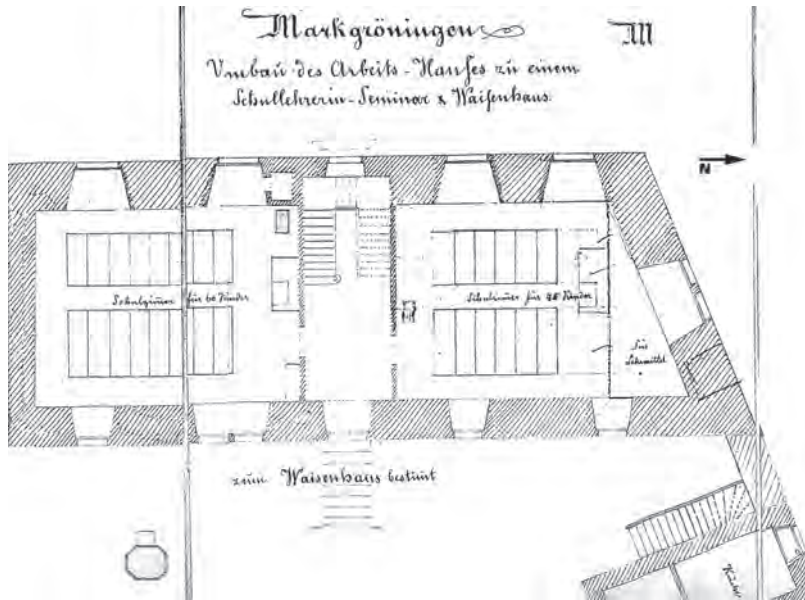


Bild 12: Das Markgröninger Ostertor vor 1809, Skizze von Urban Keller (Staatsgalerie Stuttgart)

Das Querprofil von Weiß (Bild 11) lässt sich zu einem großen Teil durch die von Urban Keller vor 1809 gefertigte Skizze des Ostertors veranschaulichen, dem ebenfalls ein äußeres Tor im Bereich des Walls vorgelagert war. Im Erdgeschoss des später hinzugefügten Torwärterhäuschen lässt sich noch eine dickere Mauer erkennen, die von einem dritten Mauerring auf dem Wall stammen könnte. Die Steinbrücke zwischen den Toren stammt ebenfalls aus jüngerer Zeit. Im Mittelalter waren die Tore mit einer Zugbrücke gesichert, wie sie selbst beim Bau des Oberen Tores 1555 noch Verwendung fand.

– ein 1870 noch vorhandener Ziehbrunnen vor dem ehemaligen Pallas (*Bilder 1 und 13*)

Darüber hinaus finden sich an der Unteren Kelter (*Bild 16*) und am Oberen Torturm (*Bild 17*) zahlreiche ähnlich behauene Steinquader, wie sie bei Kanalbauarbeiten an der Ostflanke der Burg vorübergehend freigelegt wurden (*Bilder 2-4*), und Fragmente wie der zierliche Fenstersturz über dem unteren Südfenster des Torturms (*Bild 18*), die nach dem Abriss der Burg offenbar wiederverwertet wurden. Dass die Untere Kelter nicht wie die ältere Obere Kelter als Fachwerkbau, sondern als Steinhaus ausgeführt wurde, könnte jedenfalls mit der nach dem Abriss hohen Verfügbarkeit von Steinen zusammenhängen.



Bilder 13-14: Burg und Schloss mit unterschiedlichen Mauerstärken

Bild 13 (oben): Vermutete Reste der Burg im Mittelbau (Westflügel) des Markgröninger Schlosses (Bestandaufnahme von 1869 im Staatsarchiv Ludwigsburg)

Der Mittelbau (Westflügel) mit seinem starken Mauerwerk dürfte noch von der ehemaligen Burg stammen.

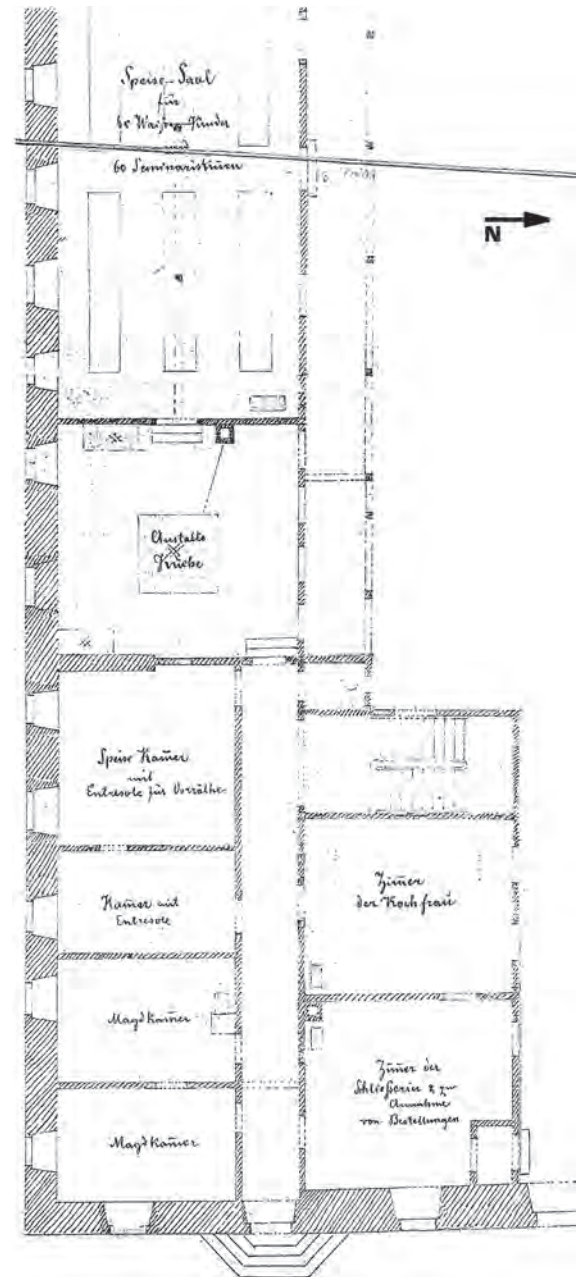


Bild 14 (rechts): Vermutete Reste der Burg im Südflügel des Schlosses (Bestandaufnahme von 1869 im Staatsarchiv Ludwigsburg)

Der Südflügel hat mit Ausnahme der Ostflanke (rechts unten im Bild) kein starkes burgtypisches Mauerwerk. Die Südfassade im Erdgeschoss dürfte aus der Zeit von Herzog Christoph (16. Jahrhundert) stammen.

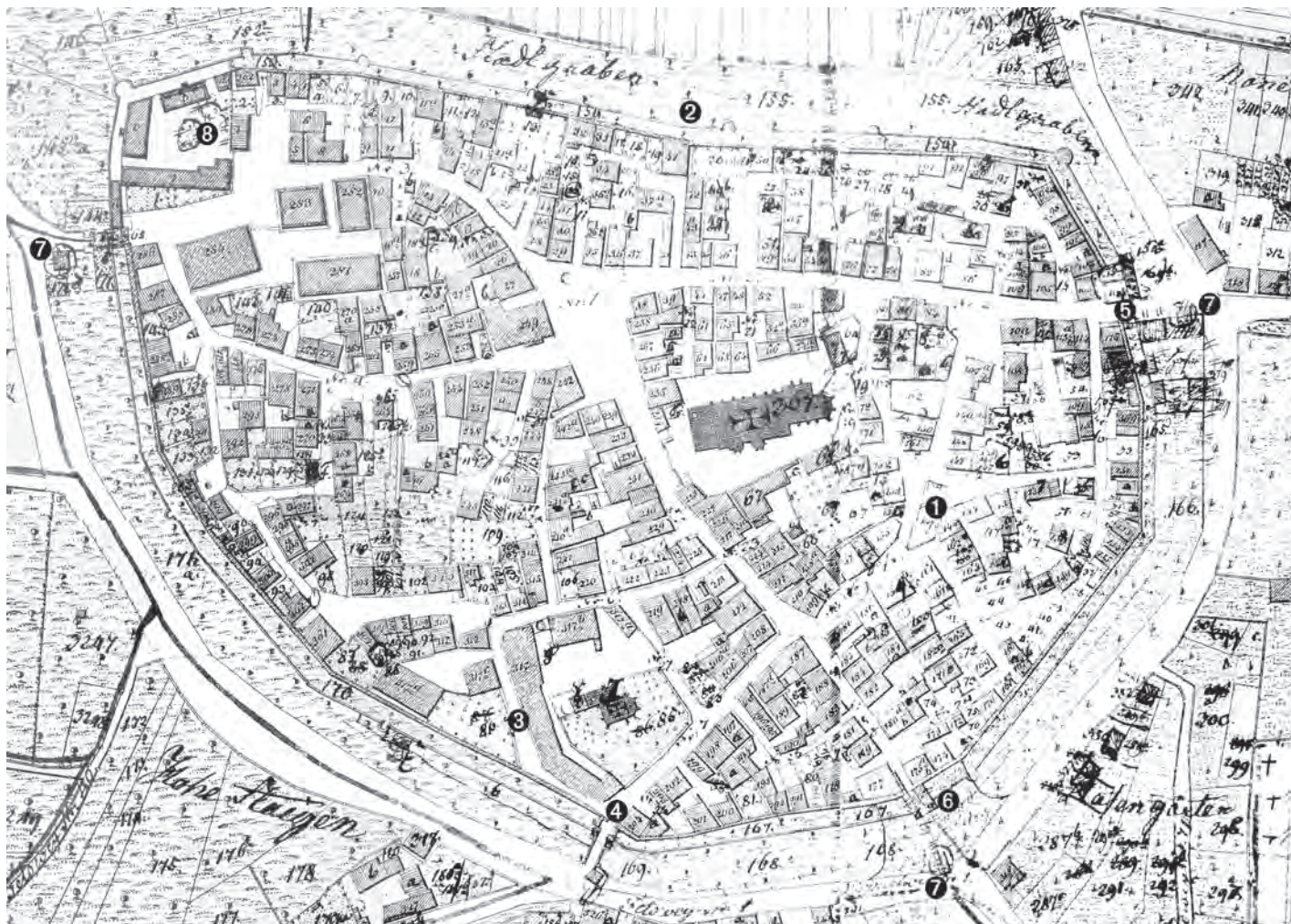


Bild 15: Der Stadtplan von 1831/32 als Beleg für die vermutete Grundrissentwicklung (Ausschnitt aus den Urnummernkarten 1:2500, NO XXXVIII, Blätter 2 und 3, von 1831/32; StadtA M)

Im Stadtplan von 1831/32 finden sich zahlreiche Indizien, anhand derer man die Stadtentwicklung vom ursprünglichen Zentrum Wetteplatz (1) nach Nordwesten hin zur Burg nachempfinden kann. Besonders interessant sind der scheinbar zur Burg hingezogene Stadtumriss mit dem leichten Einknicken in der Nordflanke (2) und die Scherung zwischen der überaus massiven Westwand des Spitals mit ehemaligem Graben im Verlauf der Betzgasse (3) und der neueren Stadtmauer vom Unteren Tor (4) weg zur Burg hoch. Im 19. Jahrhundert begann man, den Stadtgraben aufzufüllen bzw., wie im Bereich des 1831 bereits abgerissenen Ostertors (5), zu überbauen. Doppelt gestrichen oder eingekreist sind Elemente, die nach der Planerstellung abgerissen wurden – wie zum Beispiel das Esslinger Tor (6), die Torwärterhäuschen (7) und zwei runde Elemente im Schlosshof (8).

Bilder 16-18: Vermutliche Wiederverwendung von Bausteinen der Burg an anderen Stellen (Fotos: Peter Fendrich)

Bild 16 (unten links): Vermutlich wieder verwendeter Eckquader der Burg an der Unteren Kelter

Der heutige Steinbau wurde ausgangs der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts errichtet.

Bild 17 (rechts): Vermutete Steinreste vom Abbruch der Burg im Oberen Tor

Vermutlich wiederverwertete Eckquader mit zwei Steinmetzzeichen an der Nordwestecke des in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts erbauten Oberen Tores.



Bild 18: Vermutete Steinreste der Burg an einem Fenster im Oberen Tor

Die einzige derart verzierte Fenstereinfassung am Oberen Tor (Blick von Süden) wirkt wie ein Fremdkörper und könnte von der ehemaligen Burg stammen.

Wo der Burgfried und die bei Heyd erwähnte Burgkapelle platziert waren, lässt sich anhand des vorliegenden Kartenmaterials nicht mehr nachvollziehen. Im Stadtplan von 1831 (Bild 6) ist in der nordöstlichen Ecke des Schlosshofes eine zu beseitigende (doppelt gestrichene) runde Struktur zu sehen, bei der es sich vielleicht um die Fundamentreste eines Turmes handeln könnte. Ebenso könnte das Rondell mit der Linde im Zentrum des Hofes an Stelle des ehemaligen Burgfrieds angelegt worden sein. Dessen Durchmesser entspricht immerhin bekannten Dimensionen. Ein im Zentrum einer Burg angelegter runder Fluchtturm war im 12. und 13. Jahrhundert durchaus üblich und ist zum Beispiel in Besigheim bis heute erhalten. Solange man nicht im Untergrund nachprüft, bleibt dies bezogen auf die hiesige Burg allerdings wilde Spekulation (Bild 19).

Herzog Christoph investierte für den Schlossumbau in Markgröningen genau 7097 Gulden – etwa doppelt so viel wie für den Neubau des Nürtinger Schlosses. Was Stadt und Bürgerschaft für den Oberen Torturm und den davor erstellten Bürgerturm investierten, wurde leider nicht überliefert.

Dass die Toranlage mit so großem Abstand zum Schloss erstellt wurde, könnte einerseits daran liegen, dass der Burggraben bei Baubeginn des Torturms (1555) noch nicht zugeschüttet war bzw. noch eine Zwingermauer bestand, die bis an die Grenze des vor dem Südflügel liegenden Gemüsegartens bzw. *Vogtgärtlen*¹⁵ reichte (Bilder 1 und 7). Andererseits könnte bereits Herzog Christoph den Schlossgarten jenseits des Stadtgrabens anlegen und so weit wie möglich nach Süden ausdehnen haben lassen. Ein Beleg, aus welcher Zeit der im Stadtplan von 1831 (Bild 15) und in der Bauaufnahme von Weiß (Bild 1) erkennbare Schlossgarten stammt, ist mir zwar nicht bekannt, die Parallele zu Stuttgart und die Tatsache, dass nach Christoph das Interesse der Württemberger Herzöge am Markgröninger Schloss einschloß, bestärken jedoch diese Vermutung. Dass der Schlossgarten schon vor Christoph angelegt worden war,

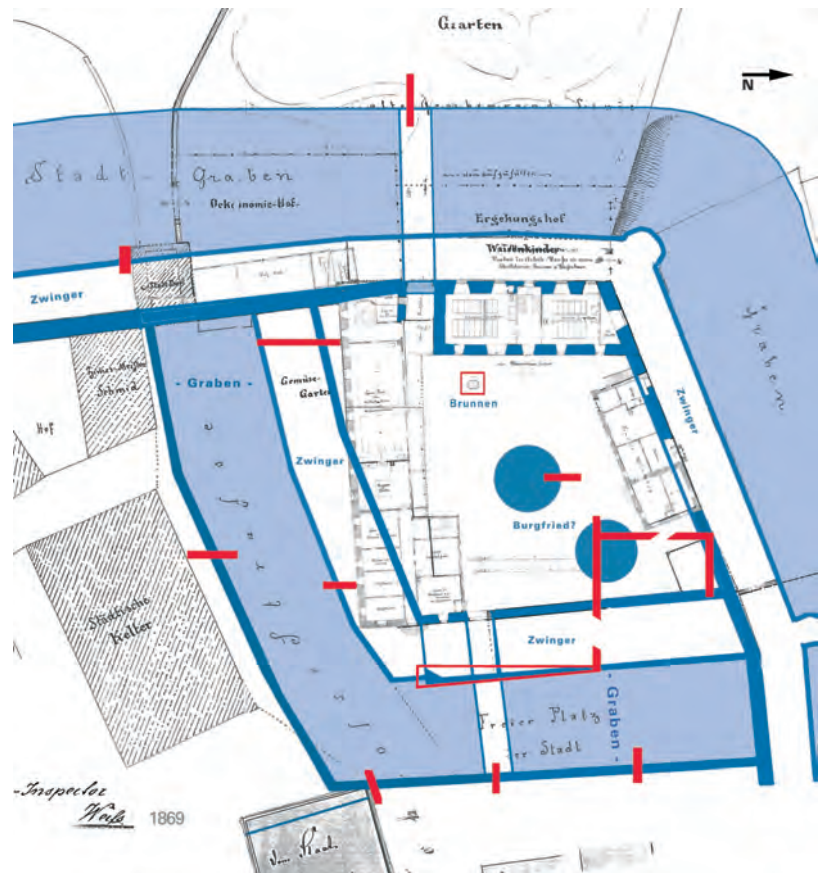


Bild 19: Vermuteter Grundriss der ehemaligen Burg (Bestandaufnahme von 1869 im Staatsarchiv Ludwigsburg; Hervorhebungen in Farbe vom Verfasser)

An den rot markierten Stellen könnte man im Untergrund verifizieren, was vorerst noch Spekulation bleiben muss. Zumindest an den Stellen, die nicht versiegelt sind – am Oberen Tor, im Gemüsegarten, an der westlichen Grabenrandlinie, im Hof (wegen der Lage des Burgfrieds) und zum Teil an der Ostflanke – ließen sich ohne allzu großen Aufwand schon wertvolle Erkenntnisse erschließen. Mit einer nord-südlichen Streifengrabung durch den Gemüsegarten ließe sich vor allem die noch völlig offene Südflanke klären.

ist eher auszuschließen, da sich hier bis zum Bau des Oberen Tores Brücke und Weg aus der Burg heraus befunden haben dürften, wenn auch ein in Relation zum stadtseitigen Tor abgewinkelter Ausgang – in diesem Fall nach Norden – typischer wäre und dem alten Wegenetz eher entsprechen würde. Außerdem erscheint es naheliegend, dass im Zuge des Funktionswandels von der Burg zum Schloss auch ein Schlossgarten angelegt wurde. Wie beim Stuttgarter Alten Schloss blieb er allerdings durch Mauer und Graben vom Schloss getrennt.

Schlussbetrachtung

Auch wenn in diesem Artikel noch der Konjunktiv dominiert, so konnte im Zuge der Interpretation des vorhandenen Kartenmaterials trotzdem dargelegt werden, dass es durchaus nicht unmöglich ist, die vermeintlich restlos abgegangene Reichsburg zu einem beträchtlichen Teil zu rekonstruieren. An mehreren Stellen (*Bild 19*) könnte man stichprobenartig ohne allzu großen Auf-

wand im Untergrund verifizieren, was vorerst noch Spekulation bleiben muss. Wünschenswert und diesem prominenten Bereich angemessen wären jedoch umfangreiche archäologische Untersuchungen, die mit Sicherheit so manches verschüttete Geheimnis lüften würden und auch wertvolle Erkenntnisse zur Stadtentwicklung Grönings im Hochmittelalter liefern könnten.

Quellen

Geologische Karte 1:25 000, Blatt 7020, hg. vom Geologischen Landesamt Baden-Württemberg, 1981
HStAS, H 101, Bd. 1076
HStAS, H 101, Bd. 1079a
StadtA M, Saal- und Lagerbuch 1754/55
StAL, Bauaufnahme von 1869
StadtA M, Urnummernkarten 1:2500, NO XXXVIII, Blätter 2 und 3, von 1831/32

Anmerkungen

¹ Das 1869 bis 1871 erstellte Kartenmaterial von Bau-Inspector Weiß findet sich im Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL, Bestandsaufnahme).

² StadtA M, Urnummernkarten 1:2500, NO XXXVIII, Blätter 2 und 3, von 1831/32

³ Findeisen, Peter, 1987

⁴ Heyd, Ludwig, 1829

⁵ StadtA M, Saal- und Lagerbuch 1754/55, fol. 374a ff

⁶ Krahe, Friedrich-Wilhelm, 1996

⁷ Fleischhauer, Werner, S. 46ff.

⁸ Decker-Hauff, Hansmartin, S. 65, 152

⁹ Vgl. Heinz Oechsner, 1997, S. 28

¹⁰ Pfaff, Karl, S. 67

¹¹ Quarthal, Franz, 2001, S. 32

¹² Vgl. Heyd, Pfaff u.a.

¹³ *Unser gnädigst Herrschaft hat zu Grönigen ain Schloß in der Statt und ummuret und am selben Schloß ein Kornhuß ... Ain Roßstall (Marstall) theinst (jenseits?) der Gassen (Schlossgas-*

*se) an Basti Ruchen und Conrat Schecken Witfrowen gelegen. Ain Hofstatt (Wimpelin-Areal) zwischend dem **Schloßgraben**, an der Statmuren ...“* (HStAS, H 101, Bd. 1076)

¹⁴ Eindeutige Belege für die Verfüllung des stadtseitigen Burggrabens im Zuge der „Flurbereinigung“ im Herrschaftsbezirk finden sich im Lagerbuch von 1565 (HStA Stgt., H 101, Bd. 1079a): Unter den herrschaftlichen Immobilien ums Schloss herum werden unter anderem aufgezählt: *Auch der Platz gegen der Statt so weyt der alt Schloß Grab gewesen, der eingeworffen, ist meines gn. Fürst unnd Herren Aigenthumb. ... Item ain Stall bey dem Schloß Thor, ann deß Schloß Maur, uff dem eingeworffenen Graben.* Dieses Gebäude rechts der Hofeinfahrt ist auf dem Stadtplan von 1831 noch zu sehen (*Bild 6*).

¹⁵ Nach dem Schlossumbau verkaufte die Stadt die ums Schloss entstandenen Allmandflächen teilweise an den Vogt Jacob Ismael Metzger (1628), der vor dem Südflügel das so genannte *Vogts-Gärtlen* anlegen ließ, und an der Ostflanke zum Hausbau an Privatleute (*Bild 6*).

C Das Markgröninger Schloss als Gefängnis: 1808-1871 (Erich Viehöfer)

Zwangsarbeitshaus Markgröningen (1808-1812)

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die politische und verwaltungsmäßige Neuordnung von Württemberg eine dringende Aufgabe, denn Gebietsumfang und Einwohnerzahl des neuen Königreichs hatten sich zwischen 1803 und 1810 verdoppelt. Auch die Neuordnung des Strafvollzugs stand auf der Tagesordnung. Schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die bis dahin dominierenden Leibes- und Todesstrafen immer weiter zurückgedrängt worden. Deutlich zeigt sich diese Abkehr von blutigen Strafen am Abbruch aller Galgen des Landes. Davon war auch der Markgröninger Galgen an der alten Fernstraße beim Pulverdinger Holz (Flurname *Gröninger Hochgericht*) betroffen. Am 5. Mai 1811 meldete Oberamtmann Glocker von Ludwigsburg: *Die sowohl auf der Markung der hiesigen Stadt als auf den Markungen der Orte MarkGröningen u. Geißingen bisher an den Landstraßen, oder ohnfern derselben gestandenen Hochgerichte sind in Gemäsheit des ergangenen allerhöchsten Befehls destruiert worden.*¹

Die seit Mitte des 18. Jahrhunderts praktizierten Freiheitsstrafen sollten nun gleichzeitig umfassender und differenzierter verhängt werden. Zu den neuen Formen von Freiheitsstrafen gehörten die *Zwangsarbeitshäuser*. König Friedrich I. befahl im Juni 1808, in jedem der damals bestehenden zwölf Kreise des Königreichs ein solches Zwangsarbeitshaus einzurichten. Diese Einrichtungen waren dazu bestimmt *Bettler und Müßiggänger zur Arbeit anzuhalten, Personen ohne Heimwesen darin aufzunehmen, Verbrecher nach erstandener Strafzeit noch unter polizeilicher Aufsicht beizubehalten, bis sie eine Unterkunft finden; endlich wird auch die Anstalt damit verbunden werden, daß einzelne Orts=Arme, theils in besonderen Spinnstuben, theils so finden, daß ihnen auch ausser dem Haus Arbeit gegeben, und dadurch Gelegenheit*

*zu einigem Verdienst verschafft wird.*² Dieser neue Anstaltstyp sollte also die Aufgaben eines polizeilichen Arbeitshauses, wie es auf Schloss Kaltenstein in Vaihingen/Enz bis 1945 existierte, mit den Aufgaben der Entlassenenfürsorge für Strafgefangene und denen eines Armenhauses verbinden. Schon im 19. Jahrhundert kritisierte der berühmte Jurist Robert von Hippel diese *unglückliche Verquickung des Armenhauses mit dem Arbeitshause, der freiwilligen und der erzwungenen Beschäftigung.*³

An Minimalausstattung an Räumlichkeiten forderte der königliche Erlass: *2 Arbeits Säle, 2 Schlaf Säle, 2 Krankenzimmer, für die erforderlichen Materialien Cammern, (...) die Wohnung des Aufsehers (...), und ein beschlossener Hof, worinnen die Arbeiter wenigstens in den Freistunden frische Luft genießen könnten.*⁴

In diese Zwangsarbeitshäusern sollten durchschnittlich 50 bis 60 Personen aufgenommen werden. Diese mussten Baumwolle, Schafswolle, Flachs und Hanf spinnen. Das Essen sollte vor allem aus der so genannten Rumfordschen Suppe bestehen, die auch von den Armen gekauft werden konnte, die nicht in der Anstalt lebten.⁵ Diese Armensuppe, die es seit 1801 auch im Ludwigsburger Zuchthaus gab, erhielt ihren Namen von Benjamin Thompson, dem Grafen von Rumford. Er war nicht nur der „Erfinder“ dieser Suppe, sondern auch Initiator des Englischen Gartens in München. Die Rumfordsuppe besteht aus Gerste, Kartoffeln, Erbsen, Weißbrot, Salz und Wasser. Faserweise wird etwas Fleisch eingeschnitten und verkocht. Die fertige Suppe wird über klein geschnittenes Schwarzbrot angerichtet.

Das Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg, die einzige Anstalt dieser Art in Württemberg, reichte für eine Differenzierung der Freiheitsstrafen nicht mehr aus. Neubauten kamen aus finanziellen Gründen nicht in Frage. Die Deputation griff daher auf bereits vor-

handene Gebäude zurück, die für die neue Aufgabe umgebaut wurden. In Schwäbisch Gmünd geschah dies beispielsweise mit dem säkularisierten Dominikanerinnenkloster Gotteszell.

Mit der Einrichtung solcher Zwangsarbeitshäuser wurden in der Regel – konkret: in neun von zwölf Fällen – die örtlichen Spitäler beauftragt.⁶ König Friedrich I. bestimmte dazu im Einzelnen: *für den Kreis Ludwigsburg soll das Spital zu Markgröningen mit seinen Gebäuden ... zu diesem Zweck benutzt und eingerichtet ... werden.*⁷

Dieses Zwangsarbeitshaus konnte an eine bereits existierende Einrichtung in Markgröningen anknüpfen: Seit 1753 gab es eine Spinnanstalt für die Insassen des Heilig-Geist-Spitals und seit Ende des 18. Jahrhunderts eine Spinnanstalt für sämtliche Arme beziehungsweise für Almosenempfänger der Stadt. Das Spital finanzierte zu zwei Dritteln diese Einrichtung, die sich zuerst im Pfründhaus befand.⁸

Nachdem die Vogtei-Gebäude des ehemaligen Schlosses durch die Auflösung des Oberamts Markgröningen (1807) überflüssig geworden waren, erwarb das Spital im folgenden Jahr für 8000 fl. dieses Gebäude *zum Behuf einer zu erweiternden Wollen=Anstalt.*⁹

Das Spital kaufte vom Kameralverwalter Bilfinger folgende Gebäude:

- 1.) ein Wohngebäude (ca. 41,5 x 7,8 m) mit einem Anbau. Im unteren Stock gab es zwei Kammern, eine geräumige Waschküche, Backstube und Schafstall. Im Wohnstock kamen zunächst 6 Zimmer, davon 4 heizbar, dann eine Küche und Speisekammer, dann weitere 5 Zimmer und auf der Seite zum Hof hin eine schmale Speise und Magdkammer. Im oberen Stock gab es eine große Bühne (Dachboden) und eine Sommerstube mit Alkoven; im obersten Stock eine Bühne und ein Sommerstübchen;
- 2.) den Fruchtkasten, in der ehemaligen Schlosskirche eingerichtet (25 x 9,5 m) mit einem Vorgebäu-

de und einem Anbau (Schweine- und Hühnerställe);

- 3.) einen fast quadratischen Pferdestall (13 x 13 m) für 6 Pferde und Remise und einem Heuboden darüber;
- 4.) einen wesentlich kleineren Rinderstall (8,7 x 4 m) mit Heuboden;
- 5.) eine Scheune (*Scheuer*) (15 x 8,7m), die auf die Hofmauer gebaut war, aber außerhalb des Hofes stand.¹⁰

Aufgrund des königlichen Reskripts wurden nun *die in dem Oberamtei Hof stehenden Gebäude, der ehemalige Fruchtkasten und Pferde Stall des Beamten* für das neue Kreisarbeitshaus bestimmt¹¹ und für den neuen Zweck umgebaut.

Zur Finanzierung des neuen Zwangsarbeitshauses in Markgröningen wurde eine Umlage in Höhe von 6000 fl. bei den Oberämtern des Kreises Ludwigsburg erhoben. Das Oberamt Marbach musste den Löwenanteil dazu, nämlich *die sehr große Summe von 3562 fl. beitragen.* Der Umbau machte aber nur langsam Fortschritte. Werkmeister Danzer war im Oktober 1808 damit beauftragt worden, unter der Bedingung, bis zum Jahresende fertig zu sein. Im Februar 1809 sah er sich aber noch nicht imstande, auch nur einen Termin für das Ende der Arbeiten zu nennen. Der provisorische Leiter des Zwangsarbeitshauses monierte, dass zu diesem Zeitpunkt bereits die ersten Insassen eingetroffen waren, wobei *sich Kranke unter den Eingelieferten finden, die aus Mangel besonders eingerichteter Krankenzimmer nicht gehörig gepflegt werden können.*¹²

Immerhin konnte die Stadtchronik von Frey für das Jahr 1809 konstatieren: *Das Zwangs-Arbeits-Haus, welches übrigens mit der städtischen Anstalt in keiner Verbindung steht, ist nun eingerichtet und im Gange.*¹³

Nach der Fertigstellung war dieser Institution kein langer Bestand gegönnt. Die Regierung reduzierte die Zahl der Kreise bzw. Landvogteien von zwölf auf vier,

und damit blieben von den ursprünglich zwölf Zwangsarbeitshäusern letztlich nur vier übrig, und zwar je eines in Esslingen (für den Neckarkreis), Ellwangen (Jagstkreis), Ulm (Donaukreis) und Rottenburg (Schwarzwaldkreis).¹⁴

Im Jahre 1812 wurde das Zwangsarbeitshaus Markgröningen nach Heilbronn verlegt und mit der dortigen Anstalt vereinigt. Die Städte und Oberämter forderten daraufhin umgehend, dass Haus und Inventar in Markgröningen verkauft werden sollten. Mit dem Erlös sollten ihre Beiträge bei seiner Einrichtung wieder zurückgezahlt werden. Doch die Justiz hatte weiter Verwendung für das alte Markgröninger Schloss: Das Zwangsarbeitshaus Markgröningen verwandelte sie 1812 zunächst vorläufig¹⁵, ab Georgii 1813 dann endgültig in ein *förmliches Zuchthaus*. *Die darin bestandene städtische Spinn Anstalt wurde zwar beibehalten, aber um einen Stok höher versetzt*.¹⁶

Filialzuchthaus Markgröningen (1812-1826)

In Württemberg hatte es ein Zuchthaus im 18. Jahrhundert nur in Ludwigsburg gegeben. Im Zuge der Säkularisierung wurde 1809 das ehemalige Dominikanerinnenkloster Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd als Männerzuchthaus eingerichtet; Ludwigsburg war bis 1824 nur noch Zuchthaus für Frauen; und Markgröningen wurde 1812 ein Filialzuchthaus für Männer und Frauen, das innerhalb kurzer Zeit *schon gegen 60 Züchtlinge von beyden Geschlechtern zält*.¹⁷

Die Zuchthausstrafe zählte zu den schwersten Formen einer Freiheitsstrafe. Sie umfasste Arbeitszwang und bürgerliche Nachteile¹⁸, wie den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte (aktives und passives Wahlrecht). Dagegen bedeutete Gefängnis kurze Strafen, ohne Arbeitszwang. Gefängnisstrafen wurden im Ortsarrest oder Bezirksgefängnis verbüßt, wie z. B. im Oberen Torturm in Markgröningen. Das Arbeitshaus war in Württemberg im 19. Jahrhundert für „mittlere“ Freiheitsstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren bestimmt.

Im *Filialzuchthaus Markgröningen* verbüßten Männer Strafen von vier Wochen bis zehn Jahre und Frauen von sechs Wochen bis sechs Jahre.¹⁹ Es war dazu bestimmt, die leichteren Zuchthausfälle zu übernehmen, und galt daher als weniger entehrend als die Zuchthäuser Gotteszell und Ludwigsburg.²⁰ Die Justizverwaltung empfand die Unterbringung im ehemaligen Markgröninger Schloss schon von den Baulichkeiten her als Erleichterung der Strafe: *Endlich ist auch die hohe gesunde und freie Lage des Zuchthaus Gebäudes in Marggröningen und die freundliche Ansicht, welche die mehrsten Prisonen mit Ausnahme der des Erdgeschosses gestatten, schon an sich dazu geeignet, das Strafübel der Zuchthaus Gefangenschaft bedeutend zu mildern*.

Die personelle Kontinuität blieb gewahrt: Der Oberinspektor des aufgelösten Zwangsarbeitshauses, Stiftungsverwalter Heinrich Kraus, wurde zum Oberinspektor des neuen Filialzuchthaus ernannt. Bis 1827 stand er der Strafanstalt vor. Die Stelle eines Spinnmeisters versah – wie beim bisherigen Zwangsarbeitshaus – der beim Markgröninger Spinninstitut angestellte Spinnmeister.

Gefangenenerwärter (*Prisonen Aufseher*) hielt man zunächst für überflüssig. Das Zuchthaus wurde in den ersten Jahren von einem Gendarmerie Kommando bewacht, der nach französischem Vorbild neu aufgestellten Polizeitruppe. Frey klagt, dass die Bürgerschaft *durch die Einquartierung von 20 Gens d'armes nicht wenig beschwert* wurde.²¹ Eine gewisse Erleichterung bedeutete daher, dass im folgenden Jahr (1813) *die Einrichtung getroffen (wurde), dass jeder Gens d'arme von der ihn betreffenden Amtspflege ein Kostgeld mit täglichen 24 x. erhielt*.²² An ihrer Stelle übernahm ein Militärkommando diese Aufgabe. Täglich kamen vom Garnisons-Regiment Asperg ein Unteroffizier und sechs Soldaten.²³

Zellen, in denen die Gefangenen wohnten, schliefen und arbeiteten, gab es damals noch nicht, sondern nur so genannte *Prisone*, also große Gemeinschafts-

räume oder Säle. Im Südflügel des ehemaligen Schlosses lagen fünf heizbare Arbeits- und zwei Schlafprisonen für maximal 108 Männer, sowie drei heizbare Arbeitsprisonen und ein Schlafprison für 56 Frauen. Tatsächlich waren am 1. Januar 1819 dort 72 Männer und 51 Frauen untergebracht. Damit hatte sich die Zahl der Insassen innerhalb von fünf Jahren verdoppelt.

Zwei Jahre später, 1821, war das im ehemaligen Oberamteigebäude befindliche Zuchthaus überfüllt. Das Filialzuchthaus Markgröningen hatte nun mehr Insassen als die beiden Hauptzuchthäuser Ludwigsburg und Gotteszell.²⁴ Die Kreisregierung mietete daher zusätzliche Räume im ersten Stock, sowie den darüber liegenden Spinnsaal an. Ersatzraum für diesen wurde im Fruchtkasten bereit gestellt. Seit Januar 1822 war das Oberamteigebäude ganz mit Gefangenen belegt. Im Dezember dieses Jahres erwarb der württembergische Staat den restlichen Gebäudeteil für 1200 Gulden.²⁵

Das Hof- und Staatshandbuch von 1823 verzeichnete als Personal für das *Zuchthaus zu Marggröningen*: Leiter des Zuchthauses (*Pfleger*) war Hofrat Kraus, im Hauptberuf Stiftungsverwalter. Evangelischer Geistlicher am Zuchthaus war der Diakon M. Ludwig Heyd. Die Biographie von Heyd hat der frühere Direktor des Helene-Lange-Gymnasiums Eduard Lenk in der Schulzeitung und in den Ludwigsburger Geschichtsblättern nachgezeichnet.

Der Pfarrer, Historiker und Ehrenbürger von Markgröningen, unentbehrlich ist heute noch seine 1829 erschienene *Geschichte der ehemaligen Oberamtsstadt Markgröningen*, trat 1820 seine Stelle als Diakon oder *Helfer*, wie es damals hieß, an. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die seelsorgerische Betreuung der Zuchthausgefangenen. Von katholischer Seite war der jeweilige Garnisonspfarrer vom Hohenasperg zuständig. Hausarzt war jeweils der Unter-Amtsarzt. Ständig im Zuchthaus beschäftigt waren zwei Haus- und Zuchtmeister, ein Spinnmeister, mit einem Gehilfen, sowie ein Krankenwärter.²⁶

Gefangenenbücher aus dieser Zeit haben sich nicht erhalten. Die im Regierungsblatt veröffentlichten Rechtserkenntnisse schließen zum Teil diese Lücke.



Bild 1: Ludwig Friedrich Heyd, 1792-1842 (Foto: Stadtarchiv Markgröningen)

Dort finden wir:

Am 2. Dec. [1813] wurde der zu Oehringen in Untersuchung gekommene Johann Caspar Eisenmann von Goldbach, wegen Ehebruchs mit der blödsinnigen Margaretha Wägelin von der Neumühle, neben dem Ersaze sämtlicher Kosten, mit fünfmonatlicher Zuchthaußstrafe zu Markgröningen belegt.²⁷ Oder ein Jahr später: Unter dem 26. Mai [1814] wurde der zu Eßlingen in Verhaft und Untersuchung gekommene Johann Hemminger aus Mettingen wegen Diebstahls, neben Verurtheilung in den Ersaz aller Kosten mit viermonatlicher Zuchthaußstrafe in Markgröningen belegt.²⁸ Auch wurde der Bürgermeister von Altenrieth

wegen Rechnungsfälschung zu *Bekleidung eines öffentlichen Amtes für unfähig erklärt, und zu viermonatlicher Zuchthausstrafe in Markgröningen condemned*.²⁹

Nach zwölf Jahren wurde aus dem *Zuchthaus* ein *Arbeitshaus* für leichtere Freiheitsstrafen; und zwei Jahre später, im Juli 1826, wurde es *Polizeihaus*.³⁰

Die Einrichtungsgegenstände mussten, soweit noch brauchbar, an das Arbeitshaus Ludwigsburg abgegeben werden. Das Verzeichnis, das bei dieser Gelegenheit angelegt wurde, informiert uns über die Einrichtung der Anstalt.

Aufgeführt werden beispielsweise an Betten: 35 einschläfrige Bettladen und 8 zweischläfrige, 464 Leintücher, 131 Strohsäcke, 135 Strohhäufel, 294 Teppiche, 42 Handtücher; an Kleidung: 219 Wämser, 271 Hosen, 170 Hemden, 15 Westen; an Mobiliar: 8 Tafeln, 8 Schranken, 7 Tische, 4 Stühle, 6 Glocken, dazu Waschkessel und Wäscheseil, etc.³¹

Polizeihaus Markgröningen (1826-1828)

Die häufigen Umbenennungen stellten schon Zeitgenossen vor Probleme. Der Verfasser des ersten Ludwigsburger Adressbuches von 1825 notierte unter *Gröningen*: *In dem vormaligen Oberamte=Gebäude ist ein Arbeitshaus oder Filial=Zuchthaus errichtet, wo Züchtlinge Wolle spinnen müssen. Mit dieser Anstalt ist eine für freiwillige Arme errichtet, wo sowohl erwachsene Personen, als auch Kinder in Wolle arbeiten, die zu Ludwigsburg verarbeitet wird: Diese Anstalt ist sehr wohlthätig für die Stadt*.³²

Ursache des mehrfachen Wechsels war das Strafedikt von 1824, das den Strafvollzug in Württemberg auf eine neue Grundlage stellte. Erst dieses Edikt löste die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. (*Constitutio Criminalis Carolina*) aus dem 16. Jahrhundert endgültig ab. Einfache Gefängnisstrafen bis maximal 4 Wochen sollten – wie bisher – in den Orts- und Bezirksgefängnissen verbüßt werden, geschärfte Gefängnisstrafen – über 4 Wochen bis zu drei Mona-

ten³³ – im so genannten *Polizei(zucht)haus*,³⁴ jedoch – wie ausdrücklich betont wurde – ohne *bürgerliche Nachteile*, wie z.B. Verlust des Wahlrechts.³⁵

Das ehemalige Zuchthaus Markgröningen hieß also nun *Polizeihaus*, und hatte damit praktisch wieder die Funktion der ehemaligen *Zwangsarbeitshäuser* übernommen;³⁶ also die Funktion, die es zehn Jahre zuvor an Esslingen abgegeben hatte.

Der Einzugsbereich war groß. Er umfasste im Neckarkreis die Oberämter Backnang, Besigheim, Böblingen, Cannstatt, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart, Stadt und Amt, Vaihingen und Waiblingen; Nürtingen im Schwarzwaldkreis; Ellwangen, Gaildorf, Aalen, Gmünd, Welzheim und Schorndorf im Jagstkreis sowie Göppingen und Kirchheim im Donaukreis.

Bereits nach zwei Jahren wurde das Polizeihaus in Markgröningen wieder – und diesmal endgültig – in ein Arbeitshaus umgewandelt.³⁷

Arbeitshaus Markgröningen (1828-1871)

Im Arbeitshaus wurden Freiheitsstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren verbüßt. Dabei unterschieden sich die Arbeitshausgefangenen 2. Grads – das waren Strafen über einem Jahr – nur unwesentlich von Zuchthausgefangenen. Verglichen mit ihnen hatten die Arbeitshausgefangenen 1. Grades – also mit Strafen unter einem Jahr – besseres Essen, sie mussten weniger arbeiten und keine Sträflingskleidung tragen.³⁸

Grund für die Umwandlung war die Überfüllung des Ludwigsburger Arbeitshauses. Am 31. Dezember 1827 waren dort 848 Gefangene untergebracht, mehr als doppelt so viele wie in den anderen sechs Gefängnissen Württembergs zusammen. Markgröningen übernahm als *Filialarbeitshaus* männliche und weibliche Arbeitshausgefangene mit Strafen von höchstens sechs Monaten (in Ludwigsburg von sechs Monaten bis fünf Jahren);³⁹ also auch hier wieder die leichteren Fälle. Das lässt sich auch an den beiden einzigen Gefange-

nenbüchern von Markgröningen ablesen, die sich im Staatsarchiv Ludwigsburg erhalten haben.

Bei Männern wie bei Frauen war Diebstahl das absolut dominierende Delikt, in vielen Fällen sogar im Rückfall. Dabei wurden juristisch genau unterschieden.

Bei Christian Gottlieb Wieland aus Langenbeutingen (Oberamt Öhringen) war als Grund der Strafe ein dreifaches Delikt vermerkt, nämlich *ein auferster Stufe ausgezeichnet, ein erschwelter und ein einfacher Diebstahl*.

Typische Männer- oder Frauendelikte tauchen dagegen sehr selten auf. Bei Frauen seien drei Fälle herausgezogen: Christina Barbara Ortlieb aus Esslingen erhielt neun Monate wegen Kuppelei, Johanne Albrecht aus Heilbronn wegen versuchter Abtreibung sieben Monate und Leopoldine Schafhüttel aus Rottweil wegen versuchten Kindsmords vier Jahre.

Bei Männern standen Gewaltdelikte nach Diebstahl an zweiter Stelle: Johannes Schellenbaum aus Irrendorf (bei Tuttlingen) saß wegen schwerer Körperverletzung vier Monate. Jacob Raff aus Burgfelden (bei Balingen) hatte als sechs Monate erhalten; *Delikt: Unkeuscher Angriff auf eine Weibsperson und dadurch verübte Gewaltthätigkeit und grobe thätliche Beleidigung*.

Häufiger waren Straftaten, die mit der beruflichen Position zu tun hatten, in erster Linie Unterschlagungen. Eher kurios aus heutiger Sicht war die viermonatige Strafe, die Konrad Christian Brenner aus Stuttgart wegen *wiederholter Völlerei* absitzen musste.

Daneben gab es eine eigene Abteilung für weibliche Festungsarrestanten und -sträflinge.⁴⁰ Angehörige der *gebildeten Stände*, also Honoratioren wie Lehrer, Schriftsteller oder Fabrikanten mussten in Württemberg ihre Strafe nicht im Zucht- und Arbeitshaus verbüßen. Sozusagen das Gegenstück zu Markgröningen, nämlich die Festungsstrafanstalt für Männer, befand sich auf dem Hohenasperg.

Die Zahl der Gefangenen erreichte 1855 einen Höchststand von 315 Insassen. Sie bewegte sich zwischen 1855 und 1857 zwischen 200 und 300 Gefangenen; erst danach sank die Zahl unter 200, die Durchschnittszahl lag 1858-1861 bei ungefähr 150 Gefangenen.⁴¹

Statt einer militärischen Bewachung – wie es im früheren Zuchthaus gegeben hatte – waren nun ein Oberaufseher und drei Aufseher angestellt.⁴² 1834 taucht erstmals eine Aufseherin beim Personal auf, auch wenn es nicht – wie Professor Sauer meinte – die einzige Aufseherin Württembergs war;⁴³ in Ludwigsburg war bereits drei Jahr vorher Katharina Maurer als Aufseherin angestellt worden.

Die Gefangenenkleidung lieferte das Arbeitshaus Ludwigsburg. 1830 waren dies 298 Hemden für Männer, 122 für Frauen, 21 Wollstrümpfe für Männer und 61 aus Leinen, 7 wollene *Weiber=Strümpf* und 28 aus Leinen, sowie 39 Socken aus Wolle und 22 aus Leinen.⁴⁴

1841 wurde das Markgröninger Arbeitshaus eine reine Frauenanstalt; die Männer kamen nach Ludwigsburg.⁴⁵ Der damalige Ludwigsburger Anstaltsleiter Bechstein schreibt darüber: *Eine gänzliche Trennung der männlichen und weiblichen Arbeitshausgefangenen in den bestehenden Strafanstalten wurde erst durch Justiz-Ministerialverfügung vom 21. Mai 1841 zur Durchführung gebracht. Nach dieser Verfügung sollten für die Zukunft alle männlichen zur Arbeitshausstrafe verurteilten Individuen, ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Strafe, in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg und ebenso alle Frauenspersonen, welche Arbeitshausstrafe zu erstehen haben, in dem Arbeitshause zu Markgröningen verwahrt werden.*

Es wurden daher vom 15. Juni 1841 an alle männlichen zur Arbeitshausstrafe Verurteilten nach Ludwigsburg, alle weiblichen aber (mit Ausnahme der jugendlichen Verbrecherinnen) in das Arbeitshaus zu Markgröningen abgeliefert und auf den 1. Juli 1841 die Übersiedlung der noch in Ludwigsburg befindlichen

weiblichen Arbeitshausgefangenen (161 an der Zahl) nach Markgröningen und umgekehrt der noch in Markgröningen befindlichen männlichen Arbeitshausgefangenen (104 an der Zahl) nach Ludwigsburg angeordnet, so daß der Gesamtstand der männlichen Arbeitshausgefangenen in Ludwigsburg auf den 1. Juli 1841 689 betrug.⁴⁶

Offensichtlich wirkte sich die Belegung des Arbeitshauses Markgröningen nur mit weiblichen Gefangenen positiv aus. Im September 1842 äußerte sich König Wilhelm sehr zufrieden über die bei der Visitation festgestellten geordneten Verhältnisse in Markgröningen. Er bewilligte dem Leiter der Anstalt, Oberjustizassessor Freiherr von Roeder, eine Belohnung von 150 Gulden wegen guter Amtsführung.⁴⁷

Eine gute Amtsführung war auch damals keine Selbstverständlichkeit, wie sich wenige Jahre später zeigte. Am 20. Mai 1849 wurde die verhasste Aufseherin Kienzle von Gefangenen verprügelt. Die Untersuchung der Zustände im Markgröninger Arbeitshaus drohten im Sand zu verlaufen. Daraufhin überfielen am Abend des 7. Juni etwa 25 bis 30 Gefangene den Knecht, der am Tor Wache hielt, um ihm die Torschlüssel zu entreißen. Den Aufsehern gelang es aber die Meuterer zurückzudrängen, Soldaten stellten Ruhe und Ordnung endgültig wieder her. Bei der Untersuchung der Meuterei kamen zahlreiche Verfehlungen des Verwalters zu Tage. Offenbar verhängte er übermäßig die Prügelstrafe und hatte das Arbeitspensum schlagartig verdoppelt. Auf Antrag des Justizministeriums verfügte König Wilhelm die Niederschlagung des Verfahrens gegen die Gefangenen.⁴⁸ Es dürfte der einzige Fall sein, wo nicht die meuternden Gefangenen bestraft wurden, sondern wo als Folge des Aufstandes der Anstaltsleiter – zu dieser Zeit war es Justizassessor Roos – seines Amtes enthoben und eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet wurde.

Der Tagesablauf im Arbeitshaus Markgröningen lief normalerweise weniger dramatisch ab: Um 6 Uhr er-



Bild 2: Dienstvorschrift für die Aufseherinnen am Arbeitshaus Markgröningen (Vorlage: Strafvollzugsmuseum)

tönte das Zeichen zum Aufstehen, Bettenmachen, Waschen und Ankleiden. Die Gefangenen müssen – so heißt es in der Hausordnung – *sich Morgens Gesicht und Hände waschen, den Mund ausspülen, die Haare kämmen, das Bett machen, die Zimmer auskehren und lüften, die Waschgefäße leeren und reinigen*. Um 6 $\frac{3}{4}$ Uhr begann der Gang zur Arbeit: *Einer hinter dem Andern, die Hände auf dem Rücken, und keiner darf aus dem Zuge treten*. An Werktagen mussten die Gefangenen zehn Stunden arbeiten, an Feiertagen die

Hälfte, also fünf Stunden. Laut Oberamtsbeschreibung wurden die Frauen *zumeist mit Strick- und Näharbeiten, mit Verfertigung von Litzenschuhen, Handschuhen, Reisehemden etc. beschäftigt*.⁴⁹ 1861 kam direkt vom König der Vorschlag, *den Gebrauch einer Nähmaschine in der Anstalt einzuführen*, um damit die Produktivität zu steigern.⁵⁰

Das Mittagessen nahmen die Gefangenen in den Speisesälen ein. *Die Speisen werden durch Hofschäffer (Hofschäfferinnen) in gleichen Gefäßen aufgetragen, aus welchen jedem Einzelnen seine Portion abgereicht wird*. Zum Frühstück gab es eine Wassersuppe; zum Mittagessen ab $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Gemüse oder eine Mehlspeise; im Normalfall aber die schon erwähnte Rumfordsche Suppe. Auf das Essen folgte die *Erholung im Freien*, d.h. die Frauen mussten im Kreis gehen mit zehn Schritt Abstand, die Hände auf dem Rücken und ohne zu sprechen. Der Sohn des Anstaltsgeistlichen, Albert Bertsch, erinnerte sich: *Ein Gemisch von heimlichem Mitleid und unheimlichen Grausen prägte mir als Kind eines Gefängnisgeistlichen der Anblick ein, wenn im Pönitentiarhaus zu Markgröningen die bestraften Weiber in ihrer braunen ‚Kittchenschale‘ – sie selber nannten sie auch ‚Nonnentracht‘ – stumm und stumpf im ‚Bärentanz‘ (d.h. Einzelspaziergang) durch den Hof des ehemaligen Schlosses sich bewegten*.⁵¹

Eine einheitliche Gefangenenkleidung war in den Zuchthäusern des 18. Jahrhunderts noch keineswegs überall verbreitet gewesen. Im 19. Jahrhundert war dagegen die *ausgezeichnete gleichförmige Kleidung* längst verbindlich geworden. In Markgröningen erhielten die Gefangenen Kleidung, die senkrecht farbig geteilt waren (Mi-parti), *halb schwarz und halb grau*. (§ 26 der Hausordnung). Die Farbteilung erstreckte sich auch auf die Kopfbedeckung; bei den Männern eine Kappe, bei den weiblichen Züchtlingen einer Haube.

Von ein Uhr nachmittags bis sieben Uhr abends ging es zurück an die Arbeit. Ab 7 $\frac{3}{4}$ Uhr war Bettruhe.

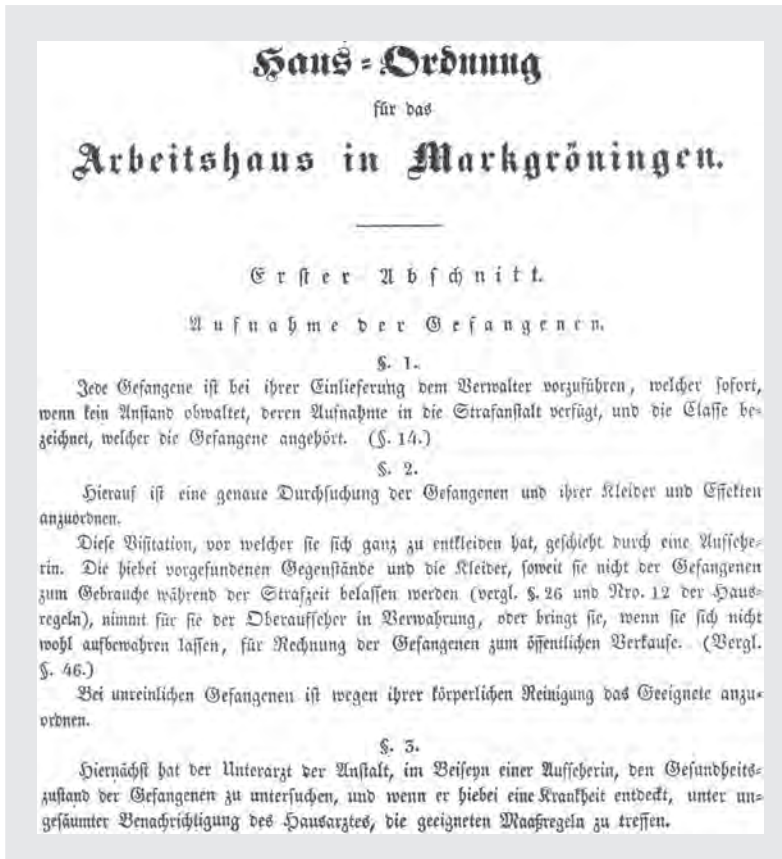


Bild 3: Titelblatt der Hausordnung für das Arbeitshaus Markgröningen (Vorlage: Strafvollzugsmuseum)

Geschlafen wurde dabei in eigenen, so genannten einschläfrigen Betten. Das war keine Selbstverständlichkeit, denn viele Jahre lang mussten sich auch in Markgröningen zwei Gefangene ein Bett teilen.

Den ganzen Tag über durften die Gefangenen nicht miteinander reden. In den USA war die Idee aufgenommen, nicht die Einzelhaft, die völlige Isolierung, sei das richtige Mittel zur Besserung der Gefangenen, sondern der schweigende Gehorsam der Gefangenen. Nach der Strafanstalt in Auburn (nordwestlich von New York), wo es zuerst angewandt wurde, hieß dieses System auch das Auburnsche System.

Mitte 1834 führte die württembergische Justizverwaltung im Arbeitshaus Markgröningen probeweise das Stillschweigen unter den Gefangenen ein, insbesondere während der Arbeitsstunden. In ihrem Bericht vom 2. November 1835 beurteilte die Arbeitshausverwaltung Markgröningen das Experiment sehr positiv. Seit Einführung des Stillschweigens herrsche unter den Gefangenen größere Sittlichkeit und Ordnung, die Häftlinge seien fleißiger und lieferten bessere Arbeit als früher. Als Ersatz für die gebotene Stille während der Arbeitszeit werde vor- und nachmittags eine viertel bis eine halbe Stunde aus einem *passenden, lehrreichen und unterhaltenden Buch* vorgelesen und dadurch den Gefangenen ein nützlicher Stoff zum Nachdenken geboten. Die Erfolge in Markgröningen führten dazu, das Stillschweigen auch im Arbeitshaus Ludwigsburg und im Zuchthaus Gotteszell einzuführen.⁵²

Dieses Silent-System fand zunächst überall in Europa große Verbreitung, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, denn man erhoffte sich, dadurch größere Neubauten von Zellengefängnisse zu vermeiden. In seiner strengen Variante ließ es sich aber nirgendwo verwirklichen, da es der menschlichen Natur widersprach.

An Sonn- und Feiertagen stand ein Viertelpfund Fleisch auf dem Speiseplan. Ein Abendessen war in der Hausordnung nicht vorgesehen. Dafür gab es reichlich Brot: 1 ¼ Pfund pro Tag.



Bild 4: Friedrich Bertsch, 1825-1881, Gefängnisfarrer in Markgröningen (Foto: Strafvollzugsmuseum)

Der Sonntag war zwar arbeitsfrei, stand aber nicht zur freien Verfügung der Gefangenen. Vormittags gab es je einen evangelischen und einen katholischen Gottesdienst, nachmittags die Christenlehre. Die wenigen freien Stunden dazwischen füllte die Hausordnung vormittags mit dem *Lesen religiöser Bücher und zu Erlernung der Schulaufgaben, die Nachmittage und Abende aber zu gemeinschaftlichen Vorlesung aus nützlichen, für die sittliche Besserung und Belehrung geeigneten Bücher zu verwenden, welche aber nur mit Genehmigung des Strafanstalten=Collegiums, und unter Billigung der Hausgeistlichen angeschafft werden dürfen.*

Neben der Seelsorge war die Schule das zweite Mittel zur sittlichen Hebung der Gefangenen. Bis zum 30. Lebensjahr bestand Schulpflicht. Von Montag bis Samstag erteilte der Lehrer täglich eine Stunde Unterricht – zusätzlich zu den zehn Stunden Arbeit ! – in

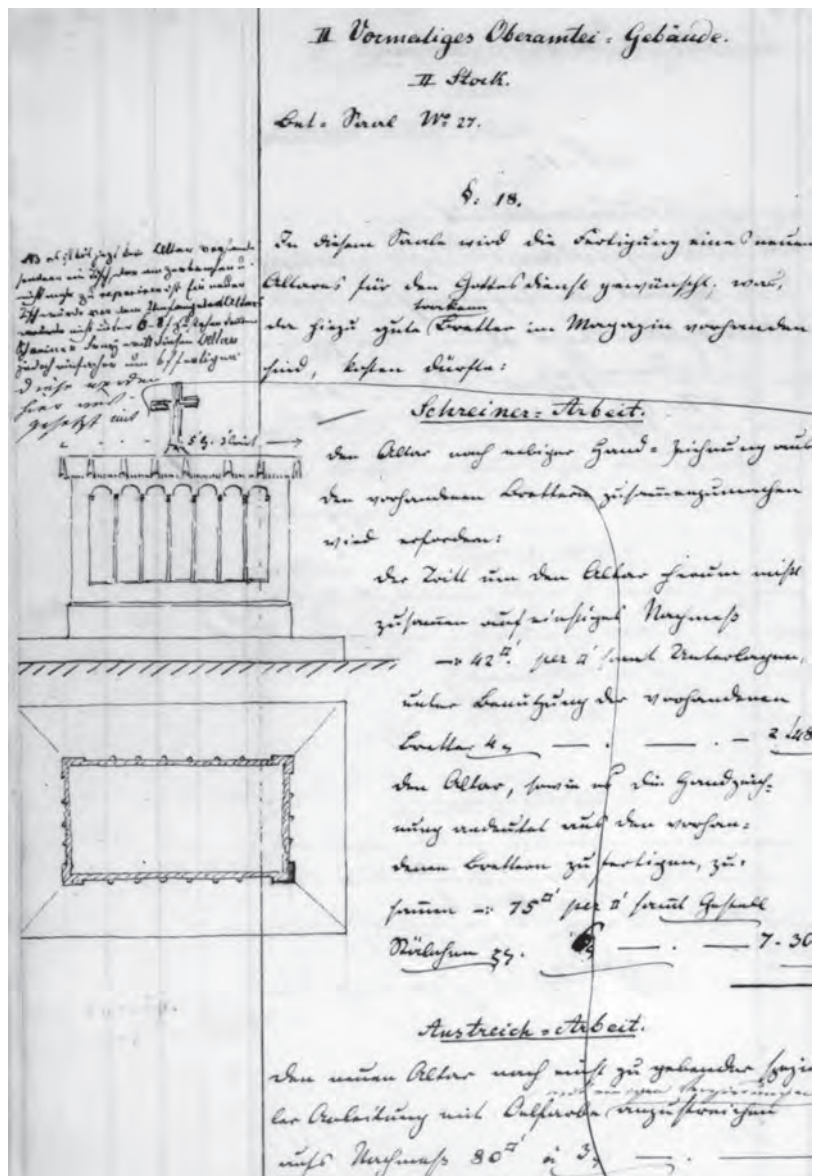


Bild 5: Federskizze des Altars im Betsaal des Arbeitshauses Markgröningen (Foto: Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Pflichtenlehre und biblischen Geschichte, womit auch Gedächtnisübungen verbunden werden können, sowie in kirchlichem Gesange. (§ 50)

Jedes Halbjahr prüften die beiden Hausgeistlichen die Ergebnisse des Unterrichts. Über das Ergebnis wurde der vorgesetzten Behörde, dem Strafanstaltenkollegium in Stuttgart, Bericht erstattet. (§ 51). Eigene Schulräume kennt die Oberamtsbeschreibung von 1859 nicht.

Ein Schlaglicht aus dem Jahre 1843: Lehrer Maier unterrichtete 38 weibliche Gefangene (27 evangelische und 11 katholische) in zwei Abteilungen. Die Lehrfächer waren Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Einen Vorrang räumte der Lehrer hierbei dem Lesen ein, weil er sich von diesem versprach, dass es das Nachdenken fördere, das religiöse Gefühl anregt, nützliche Kenntnisse vermittele und die Grundsätze des christlichen Glaubens befestige. Neues Testament und Gesangbuch benutzte er teils als Lesebuch, teils zum Memorieren, also zum Auswendiglernen. Außergewöhnlich war, dass Maier mindestens die doppelte der vorgesehenen Zeit für die Gefangenen aufwandte.⁵³

Paragraf 1 der Hausregeln legte die absolute Gehorsamspflicht fest: Jeder Gefangene hat die Pflicht, sich der Ordnung des Hauses und allen bestehenden Vorschriften zu unterwerfen, den Vorgesetzten mit Achtung zu begegnen, ihren Geboten oder Verboten unweigerlich Gehorsam zu leisten. Wer dagegen verstieß, dem drohten Disziplinarstrafen. Dies konnte im Einzelnen sein:

Schmale Kost (d.h. Wasser und Brot), Einsame Einsperrung (d.h. Arrest) bis 14 Tage, Dunkelarrest, Anlegen von Fesseln (Ketten), Körperliche Züchtigung mit dem Rohrstock, der Zuchtpeitsche, oder bei schwächlichen Personen ausnahmsweise mit der auf den entblößten Rücken anzuwendenden Rute.

Die neue Hausordnung von 1855 verschärfte die bisherige Regelung in zwei Punkten: Die tägliche Ar-

beitszeit an Werktagen stieg von zehn auf elf Stunden und die einsame Einsperrung (= Arrest) konnte statt wie bisher bis 14 Tage nun bis vier Wochen durch den Anstaltsleiter bzw. acht Wochen durch die vorgesetzte Behörde verhängt werden.

Probleme gab es immer wieder mit den Anstaltsleitern. Arbeitshausverwalter Weizsäcker wurde 1855 vom Strafanstaltenkollegium als Ergebnis einer Visitation als wenig geeignet für seine Aufgabe eingeschätzt und für *eine anderweitige Verwendung* vorgeschlagen.⁵⁴ Im folgenden Jahr wurde eine Geldbuße von zwölf Gulden gegen ihn verhängt; unter anderem hatte er eine Gefangene geohrfeigt.⁵⁵ Tatsächlich wurde Weizsäcker 1857, nach fünfjähriger Amtszeit, abgelöst.

Im folgenden Jahr kam Justizassessor Klemm, zunächst als provisorischer Arbeitshausverwalter, nach Markgröningen.⁵⁶ Während seiner langen Dienstzeit, sie dauerte von 1858 bis 1871, tauchten keine Zweifel an der Tüchtigkeit der Anstaltsleitung mehr auf.⁵⁷

Die Oberamtsbeschreibung von 1859 gibt einen Einblick in die Nutzung der Gebäude:

Im Hauptgebäude sind 4 Arbeitssäle, 3 Schlafsäle, ein Arrestlocal und 3 Zimmer für das Aufsichtspersonal; das vormalige Oberamteigebäude enthält die Dienstwohnung des Verwalters, das Wachzimmer und Sprechzimmer der Gefangenen mit ihren Angehörigen, 2 Arbeits- und 1 Schlafsaal, 3 Zimmer für das Aufsichtspersonal, ferner den Betsaal, die Speisküche und einige Magazine; im Krankenbau befindet sich die Wohnung des Oberaufsehers, 5 Krankenzimmer und 2 Zimmer für das Aufsichtspersonal; in einem kleineren Gebäude neben dem Krankenbau befindet sich die Waschküche.

Diese Gebäulichkeiten umschließen einen geräumigen Hof, in welchen die Gefangenen täglich geführt werden, um sich in freier Luft $\frac{3}{4}$ Stunden lang zu bewegen; in demselben befindet sich auch ein Pumpbrunnen, der gutes Wasser liefert. Das Arrestgebäude enthält einen Arbeitssaal, 4 Arrestlocale und ein Zim-

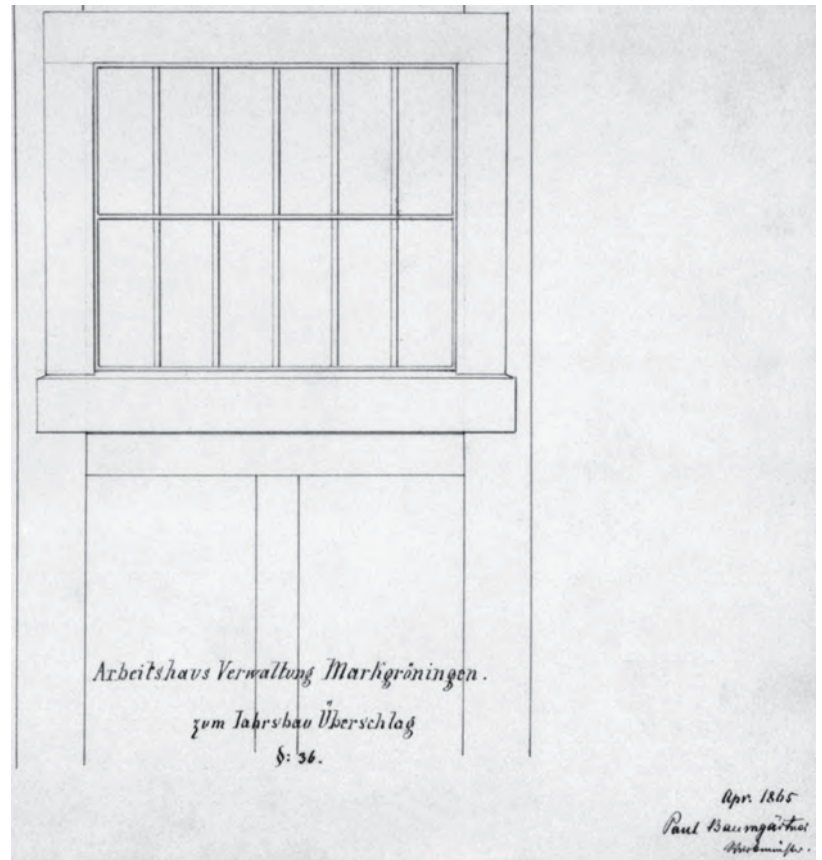


Bild 6: Fenstergitter am Arrestantenbau 1865 (Foto der Bauzeichnung: HStAS)

mer für das Aufsichtspersonal, in dem kleinen Fruchtkasten sind ein Arbeitssaal, ein Schlafsaal, ein Zimmer für das Aufsichtspersonal und mehrere Magazinräume eingerichtet.

Von Anfang an stand für die Kranken ein eigenes Gebäude zur Verfügung. Schon 1823 ist ein Krankenhäuser nachweisbar; fünf Jahre später ein Haus- und Wundarzt. Zuständig war in der Regel der Unteramtsarzt, welcher in Personalunion die Stelle des Wundarztes am Arbeitshaus zu versehen hatte. Eine eigene



Bild 7: Oberjustizrat Klemm (Vorlage: HLS-Brief 5. Jahrgang, Nr. 11/12, 1959, S.18)

Dienstvorschrift, 1845 erlassen, regelte seine Aufgaben.

Das Sterberegister des Arbeitshauses hat sich im Pfarrarchiv Markgröningen erhalten und gibt Auskunft über die Krankheiten der Gefangenen.

Tuberkulose (Lungenschwindsucht) stand an der Spitze, daneben tauchen Wassersucht, Auszehrung

und Brechruhr als häufigste Todesursachen auf. Bereits an zweiter Stelle vermerkt aber das Sterberegister: *Frühgeburt* bzw. *Totgeburt*. Frauengefängnisse hatten hier einen Problembereich, der nicht nur die Justizverwaltung ständig beschäftigte. In Markgröningen war ein eigenes kirchliches Taufregister notwendig, das für die Zeit von 1841 bis 1871 insgesamt 126 uneheliche und 21 eheliche Geburten verzeichnet. Als Taufpaten fungieren in den ersten zwanzig Jahren ausschließlich Aufseherinnen und Aufseher des Arbeitshauses. Erst ab Mitte der 1860er Jahre kommen die Paten in größerer Zahl von außerhalb, und verdrängen im Laufe der Jahre das Aufsichtspersonal nahezu vollständig.

1871 erfolgte die Auflösung des Arbeitshauses Markgröningen und die Verlegung der Gefangenen nach Heilbronn: *Nach dem im Juli 1871 unerwartet schnell erfolgten Tode des K. Justizrath Klees⁵⁸ besorgte der Vorstand des Arbeitshauses in Ludwigsburg, Oberjustizrath Bechstein die Leitung des Weibearbeitshauses in Markgröningen. Da dies für letztgenannten Herrn manche Unzuträglichkeiten hatte, und auf die Dauer nicht durchzuführen war und die Lokalitäten in Markgröningen längst dem Kultusministerium zur Errichtung eines dritten Waisenhauses ver-*

*sprochen waren, so wurde die Verlegung des Weibearbeitshauses nach Heilbronn beschlossen. Die Leitung der Anstalten in Heilbronn besorgt bekanntlich seit Längerem der zum Vorstand des Gefängnisses in Rottenburg ernannte Justizrath Nick. Letzterer hatte die nöthige Vorbereitung, Bauten etc. zu besorgen und Ende Oktober 1871 wurden die 120 weiblichen Gefangenen von Markgröningen mit 2 Aufsehern und 8 Aufseherinnen in 3 Abtheilungen nach Heilbronn transferirt.*⁵⁹

Die Auflösung des Arbeitshauses Markgröningen stand im Zusammenhang mit der Abschaffung der Arbeitshausstrafe, also jener „mittleren“ Freiheitsstra-



Bild 8: Lageplan des Arbeitshauses 1832 (Vergrößerung aus der Karte 1:2500, NO XXXVIII, Blatt 2, von 1832; Helene-Lange-Gymnasium, Beschriftung durch den Verfasser)

fe zwischen drei Monaten und fünf Jahren, durch das neue Strafgesetzbuch des Deutschen Reichs. Ein Arbeitshaus gab es in Württemberg weiterhin, gar nicht weit entfernt: auf Schloss Kaltenstein in Vaihingen/Enz. Dort wurde aber die korrektionelle Nachhaft verbüßt, d.h. die Insassen wurden von der Polizei eingewiesen, nicht durch Gerichtsurteil, wie dies noch bis 1871 in Markgröningen geschehen war.

Andere Frauen bevölkerten nun das Markgröninger Schloss. Statt weiblicher Arbeitshaussträflinge bezogen nun Waisenkinder und angehende Lehrerinnen für das nächste dreivierteil Jahrhundert das ehemalige Gefängnis.

Quellen

Ungedruckte Quellen

Bechstein, Beschreibung des Arbeitshauses zu Ludwigsburg. 1858

Chronik Frey = Mark-Gröningen. Geschichte der Stadt und des Amts vom Septbr. 1804 an bis 1841 zusammengetragen von dem Stadt- und Amtsschreiber Hochgerichts-Advokat Karl Ludwig Frey

Ev. Kirchengemeinde Markgröningen, Arbeitshaus Markgröningen. Taufregister 1835-1871. Totenregister 1841-1871

HStAS, E 302 Bü 1241, 1250

Mark-Gröningen. Geschichte der Stadt und des Amts vom Septbr. 1804 an bis 1841 zusammengetragen von dem Stadt- und Amtsschreiber Hochgerichts-Advokat Karl Ludwig Frey. Fortgesetzt von Eberhardt Amtmann Frey (Chronik Frey).

StadtA M, Kaufbuch 1806-1809

StAL, D 75 Bü 108, 110, Landvogtei an der Enz

StAL, D 75 Bü 147, Die Hinwegschaffung der Galgen an den Land- oder Vicinal=Straßen

StAL, E 188^a Bü 110, Landjäger

StAL, E 226/426 Bü 106, Beilagen zum Hauptbuch der kgl. Arbeitshausverwaltung Ludwigsburg 1825/26.

Darin: Verzeichnis über den Verkauf der Gerätschaften der aufgelösten Arbeitshäuser Heilbronn und Markgröningen 1825/26

StAL, F 1/240, Arbeitshaus Markgröningen. Rechnungen 1812-1871

StAL, F 66 Bü 20, Kameralamt Ludwigsburg

Gedruckte Quellen

Adress=Handbuch für die Königl. Württembergische zweite Haupt = und Residenzstadt Ludwigsburg. Als Wegweiser für Fremde und Einheimische. Ludwigsburg 1825

Blätter für Gefängnisskunde. Organ des Vereins der deutschen Strafanstalts-Beamten. Sechster Band. Heidelberg: Weiss 1872

Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Württemberg 1866

Königlich = Württembergisches Staats= und Regierungs=Blatt 1808, 1814

Königlich-Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch / hrsg. von d. Königl. Statistisch-Topographischen Bureau. – Stuttgart 1823

Regierungs=Blatt für das Königreich Württemberg. 1824

Anmerkungen

- ¹ Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) D 75 Bü 147
- ² Königlich = Württembergisches Staats= und Regierungs=Blatt 1808, S. 247
- ³ Hippel, Robert von, 1889, S. 49
- ⁴ StAL D 75 Bü 108
- ⁵ Regierungsblatt 1808, S. 248
- ⁶ Im einzelnen waren dies: Das Spital in Heilbronn für den Kreis Heilbronn, das Zuchthaus zu Neuenstein für den Kreis Öhringen, der sogenannte neue Bau in Calw (Kreis Calw), das Spitalgebäude in Rottenburg (Kreis Rottenburg), das Spitalgebäude in Rottweil (Kreis Rottweil), das Spitalgebäude in Urach (Kreis Urach), das Spital zu Biberach (Kreis Ehingen), das Armenhaus zu Waldsee (Kreis Altdorf), das bereits bestehende Zwangs-Institut in Schorndorf (für den Kreis Schorndorf), in dem Hall bereits bestehenden Institut (für den Kreis Ellwangen).
- ⁷ Regierungsblatt 1808, S. 250
- ⁸ Schad, Petra, in: 700 Jahre Heilig-Geist-Spital Markgröningen, 1997, S. 159/160
- ⁹ StAL F 66 Bü 20, 7.5.1808
- ¹⁰ Stadtarchiv (StadtA) Markgröningen Kaufbuch 1806-1809, fol. 389b
- ¹¹ Chronik Frey, Bl. 60a
- ¹² StAL D 75 Bü 110
- ¹³ Chronik Frey, Bl. 72b
- ¹⁴ Wächter Carl Georg, 1832, S. 53
- ¹⁵ vgl. dazu StAL E 188a Landjäger Bü 110. Sauer 1984, S. 35
- ¹⁶ Chronik Frey, Bl. 90b
- ¹⁷ Chronik Frey, Bl. 86
- ¹⁸ Wächter 1832, S. 63
- ¹⁹ Sauer 1984, S. 62
- ²⁰ Sauer 1984, S. 47
- ²¹ Chronik Frey, Bl. 86
- ²² Chronik Frey, Bl. 90b
- ²³ StAL E 188a Landjägerkorps. Bü 110 |22 Chronik Frey Bl. 86
- ²⁴ Wächter, Carl Georg, 1832, S. 45
- ²⁵ Schad 1997, S. 176/177
- ²⁶ Königlich-Württembergisches Hof- und Staats-Handbuch 1823, S. 108
- ²⁷ Regierungsblatt 1814, S. 56
- ²⁸ Regierungsblatt 1814, S. 235
- ²⁹ Regierungsblatt 1814, S. 386
- ³⁰ Sauer 1984, S. 79
- ³¹ StAL E 226/426 Bü 106. Beilagen zum Hauptbuch der kgl. Arbeitshausverwaltung Ludwigsburg 1825/26. Darin: Verzeichnis über den Verkauf der Gerätschaften der aufgelösten Arbeitshäuser Heilbronn und Markgröningen 1825/26
- ³² Adress=Handbuch für die Königl. Württembergische zweite Haupt = und Residenzstadt Ludwigsburg 1825, Zweiter Teil, S. 47
- ³³ Wächter 1832, S. 100
- ³⁴ Strafedikt Art. 6-7
- ³⁵ Wächter 1832, S. 102
- ³⁶ Die „Zwangsarbeitshäuser“ waren 1824 in „Polizeihäuser“ umbenannt worden Regierungsblatt 1824, S. 364
- ³⁷ Wächter 1832, S. 103
- ³⁸ Wächter 1832, S. 97
- ³⁹ Wächter 1832, S. 89
- ⁴⁰ Sauer 1984, S. 141
- ⁴¹ HStAS E 302 Bü 1241 |59. 25.11.1861
- ⁴² Wächter 1832, S. 90
- ⁴³ Sauer 1984, S. 83
- ⁴⁴ Sammlung Normal-Erlasse Nr. 143, 13. Mai 1830
- ⁴⁵ Sauer 1984, S. 151
- ⁴⁶ Bechstein 1858 (Transkription S. 8)
- ⁴⁷ Sauer 1984, S. 151. HStAS: E 302 Bü 1241
- ⁴⁸ Sauer 1984, S. 164-166
- ⁴⁹ Oberamtsbeschreibung 1859
- ⁵⁰ HStAS E 302 Bü 1241. |60. 29.11.1861
- ⁵¹ Bertsch 1938, S. 11. Albert Bertsch wurde 1862 geboren, sein Vater – Friedrich Bertsch – wurde 1866 nach Ludwigsburg versetzt; die Beobachtung muss sich also auf die erste Hälfte der 1860er Jahre beziehen
- ⁵² Sauer 1984, S. 101. HStAS E 302 Bü 1250
- ⁵³ Sauer 1984, S. 105. HStAS E 302 Bü 1241
- ⁵⁴ HStAS E 302 Bü 1241. |43. 3.10.1855
- ⁵⁵ HStAS E 302 Bü 1241. |50. 16.7.1856
- ⁵⁶ HStAS E 302 Bü 1241. |52. 19.5.1858
- ⁵⁷ HStAS E 302 Bü 1241. |56. 31.5./1.6.1858
- ⁵⁸ Gemeint ist natürlich Klemm, der seit 1868 den Titel eines Justizrats führte. Er starb am 29. Juli 1871. Staatsarchiv Ludwigsburg. Findbuch F 1/240 Arbeitshaus Markgröningen. Rechnungen 1812-1871
- ⁵⁹ Blätter für Gefängnisskunde 1872, Band 6, S. 41

D Vom Waisenhaus und Lehrerinnenseminar zum Helene-Lange-Gymnasium: 1873 bis heute (Günter Frank)

Doppelanstalt von 1873 bis 1917

Nachdem 1871 die Auslagerung der Gefangenen nach Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd erfolgt war, wurden die Gebäude mit Hilfe der Spitalstiftung für 7000 Gulden renoviert, der heutige Verbindungsbau zwischen dem Oberen Torturm und dem Südflügel errichtet, und am 20. Mai 1873 zogen in die Räumlichkeiten ein Waisenhaus und das königliche Lehrerinnenseminar Markgröningen ein.

Dieser Lösung waren jahrelange Verhandlungen vorausgegangen, bei denen es neben finanzieller Fragen hauptsächlich um das Problem der konfessionellen Trennung der Waisenkinder ging. Die Bekanntmachung der königlichen Kommission für die Erziehungshäuser vom 7. Mai 1873 bestimmte, dass das Waisenhaus in Stuttgart die evangelischen Knaben, das zu Markgröningen die evangelischen Mädchen und



Bild 1: Das Lehrerinnenseminar 1873 (Foto: StadtA M)



Bild 2: Blick 1885 vom Seminargarten nach Südosten auf das Waisenhaus, Tuschezeichnung des Theologiestudenten Ludwig Roos (Foto: StadtA M)

Von rechts nach links: Waisenhaus, Krankenzimmer (im Dachstock Krankenzimmer der Waisenkinder), Waschküche (Walmdach mit Kaminen), davor vierfenstriger Baderaum (mit vier Wannenbädern darin), sogenanntes Gottschicksche Haus (die Wohnung des jeweiligen Seminaroberlehrers mit Familie)

das in Ochsenhausen alle Kinder katholischen Glaubens aufzunehmen habe.¹

Das Lehrerinnenseminar übernahm die Aufgaben, die bisher das private Ludwigsburger Elementar-Lehrerinnenseminar des Mädchenschulmeisters Johannes Buhl zu lösen versucht hatte.

Zum ersten Vorstand der staatlichen Doppelanstalt wurde der Schulinspektor und Garnisonspfarrer auf dem Hohenasperg, Ernst Hory, ernannt. Die Lösung der „Doppelanstalt“ erschien einleuchtend, da das Land jetzt eine Unterkunft für evangelische Mädchen und das Seminar eine Übungsschule besaß.

Gleich in den ersten Jahren zeigte sich, dass das Schloss für 60 Waisenkinder und 40 bis 50 Seminaristinnen nicht ausreichte, und dass dringend eine Turnhalle benötigt wurde, denn der Sportunterricht fand unter denkbar schlechten Bedingungen im Landesfruchtkasten statt. Ständige Um- und Anbauten waren erforderlich, bis der Gebäudekomplex annähernd sein heutiges Aussehen erhalten hatte und den damals geltenden baulichen Standards entsprach.

Von 1873 bis 1909 diente der Mittelbau, das Schloss aus den Zeiten Herzog Christophs, den Waisenmädchen als Unterkunft. Die Seminaristinnen bewohnten den Südtrakt und den neu errichteten sogenannten Turmbau. 1908/09 wurde der Krankenturm abgerissen und an seiner Stelle der heutige Nordbau erbaut, den die Waisenkinder beziehen konnten. Ihre bisherigen Räume wurden in das Seminar integriert.

Als der Raum für die stetig wachsende Zahl der auszubildenden Lehrerinnen immer knapper wurde und auch ein beantragter Erweiterungsbau nicht zustande kam, wurde **1917 das Waisenhaus aufgelöst**. Die regelmäßig erscheinenden Nachrichten aus den königlichen Waisenhäusern brachten in ihrem Heft Nr. 201 folgende Mitteilung:

Zum erstenmal wieder lautet die Überschrift unseres Waisenbüchleins „Nachrichten aus dem Königlichen Waisenhaus zu Stuttgart“, nachdem darin 43 Jahre lang über die beiden Waisenhäuser Stuttgart und

Markgröningen berichtet worden war ... Es gibt also zur Zeit kein evangelisches Waisenhaus für Mädchen mehr in unserem Lande ...²

Vom Leben im Waisenhaus

Im Stadtarchiv liegen die Haus- und Disziplinarordnungen von 1876 und 1898, die einen Einblick in das Leben der Waisenkinder ermöglichen und einen interessanten Vergleich zwischen damals und heute erlauben.

Die Mädchen mussten im Sommer um 5.30 Uhr, im Winter um 6.30 Uhr aufstehen. Im Beisein ihrer Lehrerin mussten sie sich waschen und anziehen und ein kurzes Gebet sprechen. Beim Frühstück hatten die Lehrerinnen darauf zu achten, dass die Kinder die ihnen vorgelegten Speisen zu sich nahmen und keine Schleckereien verzehrt wurden. Die anschließende Morgenandacht bestand in der Regel aus dem Singen von 1-2 Gesangversen, Lesen eines Bibelabschnitts und Gebet. Die Schulzeit betrug täglich etwa sechs Vollzeitstunden (ausgenommen mittwochs und samstags), dazu kam beaufsichtigte Zeit zur Erledigung der Hausaufgaben. Es geschah nichts ohne Aufsicht, die Kinder wurden bewusst dazu angehalten, ihre Mitbewohner zu kontrollieren und jede Verfehlung zu melden. Dies galt besonders für unnötiges Reden nach dem zu Bette gehen. Oberstes Prinzip war es, die Mädchen an Arbeitsamkeit, Pünktlichkeit und Ausdauer zu gewöhnen. Dazu gehörten alle anfallenden Arbeiten innerhalb des Hauses mit Ausnahme des Kochens, die Kleiderpflege und das Decken des Tisches. Streng verboten ist Beschädigung und Verunreinigung des Hauses, der Zimmer, des Mobiliars, der Lehrmittel, des Abtritts usw., heißt es in der Hausordnung.

Die Kontrolle erstreckte sich bis in den privatesten Bereich, denn die Mädchen hatten den Lehrerinnen alle ab- und eingehenden Briefe vorzuzeigen.

Die Disziplinarordnung regelte auch das Verhalten während des Unterrichts, vom Eintrittsgruß bis zum Ausmarsch aus dem Klassenzimmer, der nach exakt

vorgegebenem Muster zu erfolgen hatte. Ein umfangreicher Strafenkatalog, bis hin zur Prügelstrafe, vervollständigte die Ordnung.³

Die Auflösung des Waisenhauses und der damit verbundene Wegfall der besonderen Form einer Übungsschule scheint von dem damaligen Leiter der Doppelanstalt nur bedingt bedauert worden zu sein. Er führt zum Weggang des Waisenhauses aus: ...Trotz mancher freundlichen Beziehung der beiden unter einem Dach verbundenen Anstalten ist es zu einer rechten Gemeinschaft eigentlich doch nie gekommen, weder zu einer eigentlichen Beteiligung der Seminaristinnen an Aufsicht und Erziehung der Waisenkinder, außerhalb der Lehrübungsstunden, noch zu häufigerem Übergang von Waisenzöglingen ins Seminar. Es sind in den 43 Jahren nur 12 Waisenmädchen zur Lehrerinnenlaufbahn gelangt. Wenn nun die Trennung kommt, so können beide Anstalten die Trennung leicht verschmerzen.⁴

Das Lehrerinnenseminar (1917 bis 1935)

Die Vorgeschichte des Königlichen Lehrerinnenseminars zu Markgröningen beginnt in Ludwigsburg. Dort hatte der Vorkämpfer der württembergischen Lehrerinnenbildung, der Mädchenschulmeister Johannes Buhl, unter erheblichen Schwierigkeiten 1855 mit drei seiner ehemaligen Schülerinnen einen privaten Ausbildungskurs für künftige Volksschullehrerinnen begonnen. Ein Bericht aus dem Jahre 1859 „über die Mittel dem Ludwigsburger Institut bei den Gemeinden Eingang zu verschaffen“ schildert die Vorurteile, mit denen sich Buhl auseinandersetzen musste, ehe sein Seminar, mit in der Zwischenzeit 9 Zöglingen, einen staatlichen Zuschuss erhielt. Die Provisoren, (d. h. die unständigen Lehrer, für die allein die neuen Lehrergehilfinnen eine Konkurrenz bildeten) sind im ganzen Land sehr über Buhl erbost, weil er glaube, dass die Mädchen so gescheit sein könnten wie sie ... Wenn eine Preußin sich leicht zur Lehrerin qualifizieren kann, so ist noch lange nicht gesagt, dass dies auch

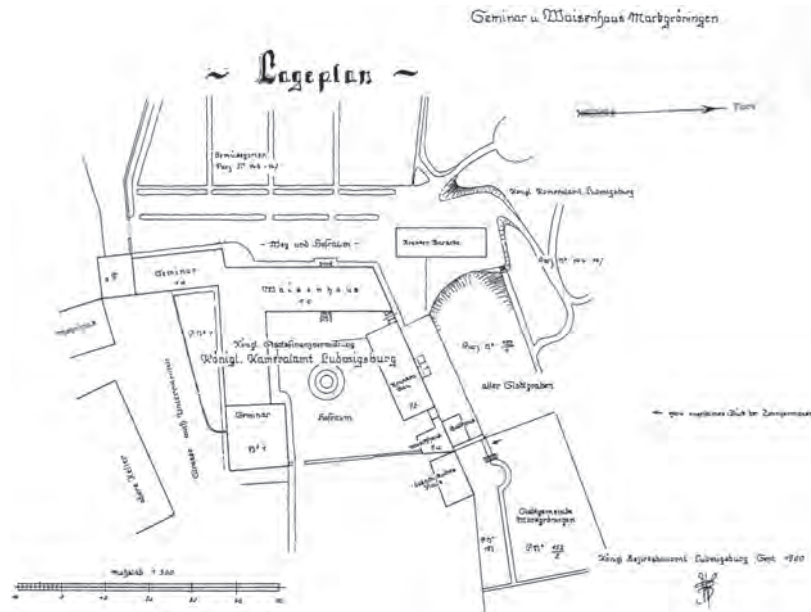


Bild 3: Lehrerinnenseminar und Waisenhaus 1900 – Lageplan (HLS-Brief 5/6, 1962, S. 15)

bei einer Schwäbin möglich ist ... Das weibliche Geschlecht kann in der Schule doch keine Ordnung halten ... Auf den Dörfern ist überhaupt ein ziemliches Herabsehen auf die Weiber wahrzunehmen.

Aber auch positive Stimmen ließen sich vernehmen: Für den Elementarunterricht sind Lehrerinnen befähigter als die meisten Provisoren, die mit der steifen methodischen Schablone aufs Land kommen. Sie wissen den Stoff kindlicher und anschaulicher zu behandeln und sie wissen die kleinen mit mehr Liebe für ihre Schulpflichten zu gewinnen und brauchen weniger den Stock. Wir versprechen uns von ihnen einen Fortschritt in humaner Handhabung der Zucht ...⁵

Die endgültige Verstaatlichung der Lehrerinnenbildung, die mit dem Einzug in das Markgröninger Schloss erfolgte, erlebte Buhl nicht mehr mit, da er 1868 an einem Lungenleiden starb.



Bild 4: Eine Klasse des Lehrerinnenseminars 1928 (Foto: StadtA M)

Die Zustände, welche die Seminaristinnen im Markgröninger Schloss erwarteten, waren keineswegs herrschaftlich, vielmehr lassen sie sich aus heutiger Sicht eher als klösterlich bezeichnen. Es gab kein elektrisches Licht, keine Wasserleitung, das Wasser musste in Eimern am Brunnen, der mitten im Hof stand, geholt werden, in jedem Zimmer stand ein eiserner Ofen und von den Decken hingen Petroleumlampen, die für spärliche Beleuchtung sorgten. Jeweils 16 Mädchen wurden pro Jahr nach einer Aufnahmeprüfung aufgenommen, und von akademisch vorgebildeten Lehrern wurde ihnen eine höhere Schulbildung vermittelt. Besonderer Wert wurde auf den Kunstunterricht, die Musik und das sogenannte Gestalten gelegt. Eine strenge Hausordnung, spartanisch eingerichtete Aufenthalts- und Schlafräume sowie Haus- und Putzarbeiten gehörten zum Tagesablauf, in dem die knappe Freizeit unter ständiger Aufsicht verbracht werden musste. Eine ehemalige Seminaristin des Jahrganges 1898 hat ihre Markgröninger Zeit folgendermaßen zusammengefasst: Wenn auch für uns junge Mädchen der dreijährige Aufenthalt im Markgröninger Semi-

nar nicht zu den angenehmsten Jahren unseres Lebens zählt, so denken wir doch noch gern und oft dankbar an unsere Bildungsstätte zurück, denn wir wurden dort trotz allem gut ausgestattet mit allem, was wir für unseren künftigen verantwortungsvollen Beruf brauchten.⁶

Im Jahre 1935 wurde die württembergische Lehrerbildung von der Ausbildung in Seminaren auf Hochschulen für Lehrerbildung übertragen. Damit war das Ende des Markgröninger Seminars besiegelt. Es hörte am 31. März auf zu bestehen. Die beiden restlichen Kurse wurden unter der Leitung des stellvertretenden Rektors, Prof. Römer, nach Schwäbisch Gmünd verlagert und dort als evangelische Abteilung im katholischen Lehrerinnenseminar zu Ende ausgebildet. Die Stadt Markgröningen und ihre Bürger verloren eine Einrichtung, die einerseits sicher kritisch betrachtet wurde, andererseits sehr viel zum kulturellen Leben beigetragen hatte.

Die Zwischenzeit (1935 bis 1954)

*Die Nachfolge des Seminars trat am 1. April 1935 die **Aufbauschule Markgröningen** an. Begabte Volksschülerinnen, ohne Unterschied der Konfession, konnten nach dem 7. Schuljahr eintreten und bis zur Reifeprüfung die Schule besuchen. Es handelte sich erneut um einen Internatsbetrieb, allerdings konnten auch Markgröninger Mädchen die Schule besuchen. Die wohl bekannteste Schülerin war die Ministerin a.D., Frau Annemarie Griesinger. Erneut kamen aus dem ganzen Land Mädchen nach Markgröningen um hier in zielklar hingebender Arbeit für Beruf und Leben vorzubereitet zu werden.⁷*

Kriegsbedingt wurden im März 1945 alle Schülerinnen nach Hause entlassen. Deutsches **Militär** wurde einquartiert, und nach der Besetzung Markgrönings durch die Franzosen wurden in den Räumen französische, italienische, polnische und russische **Kriegsgefangene und Verschleppte**, die als Arbeitskräfte in Deutschland eingesetzt waren, untergebracht. Ih-

nen folgten Angehörige der amerikanischen Streitkräfte. Ende Dezember 1945 wurde das Haus in total ramponiertem Zustand der deutschen Verwaltung unterstellt, und die ehemaligen Bediensteten versuchten in mühevoller Arbeit, die Räume wieder bewohnbar zu machen.

Schon im Juli 1946 wurde das Haus wieder benötigt. 11 Jahre zuvor war das Lehrerinnenseminar aufgelöst und in die Hochschule Esslingen überführt worden, jetzt zogen erneut junge Frauen nach Markgröningen, um zu Lehrerinnen ausgebildet zu werden. Eine **Lehrerinnenbildungsanstalt**, eine **Lehreroberschule** und ein **Pädagogisches Institut** wurden unter einer Leitung zusammengefasst und hatten bis zum Jahr 1950 Bestand. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Lehrerinnenausbildung ausgegliedert und in das Pädagogische Institut Stuttgart integriert.

Insgesamt 65 Jahre wurden im Markgröninger Schloss Lehrerinnen auf ihren Beruf vorbereitet. Die vielen Jahrgänge von Lehrerinnen, die durch das Seminar gegangen sind, haben den Ruf der Stadt als Seminarstadt in ganz Württemberg verbreitet und auch die Bevölkerung hat ganz besonders auf musikalischem Gebiet von der Ausbildung der angehenden Lehrerinnen profitiert.

Was blieb war eine neue Aufbauschule, eine Staatliche Oberschule mit Heim, die im Rahmen der allgemeinen Umbenennung der Oberschulen den Namen **Aufbaugymnasium mit Heim** erhielt.

Helene-Lange-Gymnasium (seit 1954)

1954 nahm das Gymnasium den Namen Helene-Lange-Schule an. Der Name erinnert an die bedeutende Frauenführerin, die von 1848-1930 lebte und 1923 von der Universität Tübingen zum Dr. h.c. promoviert wurde.

Begabten Töchtern des Landes sollte in Markgröningen die Möglichkeit geboten werden, im Internatsbetrieb das Abitur zu erlangen. Beispielhaft soll der Abitursjahrgang 1965 aufgeführt werden, dessen 17



Bild 5: Das Lehrerinnenseminar 1930 nach dem Abriss des Krankenbaues, des Waschhauses (1908) und dem späteren Anbau des Nordflügels (Foto: StadtA M)

Absolventen aus Renningen, Ditzingen, Merchingen, Heilbronn, Gochsen, Blaubeuren, Schützingen, Rommelshausen, Oberstenfeld, Tübingen, Heidenheim und Stuttgart stammten. 7 von ihnen hatten vor ihrer Markgröninger Zeit eine Volksschule, 8 eine Mittel(Real)schule, eine ein Progymnasium und eine ein Aufbaugymnasium besucht. 12 von ihnen hatten vor, das Studium an der Pädagogischen Hochschule aufzunehmen.⁸

Es war dies mit Sicherheit eine äußerst verdienstvolle Einrichtung, der eine hervorragende methodisch-didaktische Konzeption zugrunde lag, die jedoch andererseits in ihrem Internatsbereich strengste Regeln vorgab. Wie schon 90 Jahre zuvor wurde alles überwacht und kontrolliert. Wanderungen und Fahrten in die nähere Umgebung, Fahrten nach Ludwigsburg und Stuttgart, alle Veranstaltungen innerhalb des Hauses, Kinobesuche u.s.w. mussten genehmigt werden. Das Benützen von Fahrrädern war nur erlaubt, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorlag, die im Schülerausweis vermerkt wurde. Besondere

Regelungen betrafen die Nachtruhe, die spätestens um 22.00 Uhr mit dem Durchgang der Aufsichtslehrerin begann. Eine „Schlafsaalälteste“ war für die Ruhe in den Schlafräumen verantwortlich. „Tischälteste“ hatten die Pflicht, auf die Einhaltung guter Tischsitten zu achten und für angemessene Ruhe an den Tischen zu sorgen. Ein enger Verkehr mit Markgröninger Familien war nur mit Genehmigung der Eltern und der Schulleitung möglich. Besuche in Markgröninger Lokalen wurden höchstens in Ausnahmefällen gestattet, das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet.⁹

Als sich aufgrund des Ausbaues der Gymnasien in allen Teilen unseres Landes die Aufbaugymnasien mit Heim als überholt erwiesen, wurde 1987 das Helene-Lange-Gymnasium in ein musisches Ganztagesgymnasium umgewandelt. Nach ausführlichen Diskussionen und unter tatkräftiger Mithilfe der Ministerin a.D., Frau Annemarie Griesinger, erklärten sich die Stadt und der Kreis Ludwigsburg bereit, gemeinsam die Schulträgerschaft zu übernehmen. Ein besonderes Modell, würdig dem Hause mit einer Schulgeschichte, die wohl in ganz Baden-Württemberg einmalig ist.

Anmerkungen

¹ Staatsanzeiger 1973, Nr. 112

² Nachrichten aus den königlichen Waisenhäusern zu Stuttgart und Markgröningen, 1916, Heft 200

³ Stadt A M., N 6 Bü 26

⁴ Nachrichten aus den königlichen Waisenhäusern zu Stuttgart und Markgröningen, 1916, Heft 200

⁵ Hermann Römer in seiner Rede zur Aufhebung des Seminars Markgröningen am 24. März 1935, StadtA M, N 6 Bü 9

⁶ HLS-Brief 5/6 1962, S. 8, S. 15

⁷ HLS-Brief 7/8 1963, S. 14

⁸ HLS-Brief 5/6 1965, S. 2

⁹ Schul- und Heimordnung der Helene-Lange-Schule, Ostern 1961